Umweltbericht

zur Aufstellung des Bebauungsplans 339
„Seeuferstr. Wohnmobilplatz“
der Stadt Lippstadt

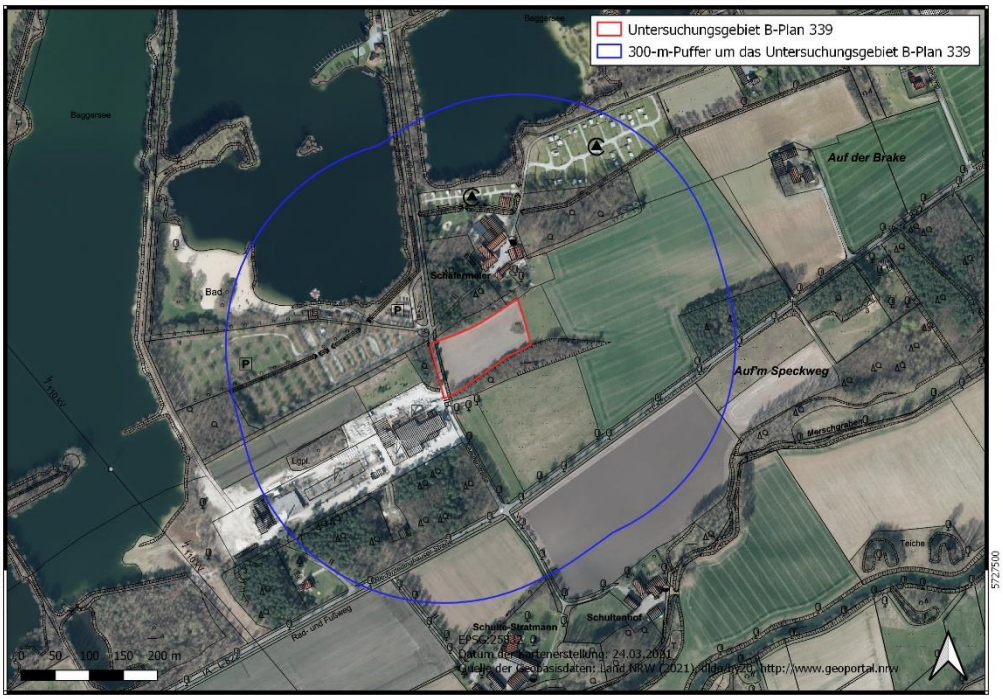

Auftraggeber

Bernhard Schäfermeier
Campingparadies Lippstädter Seenplatte
Seeuferstraße 14
59558 Lippstadt

April 2021

Ausfertigung: _

Bearbeitung:
Dipl. Geogr. U. Cordes
B. Sc. Lök. L. Sollentsch

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze & Cordes GbR
Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte
Tel.: 02947 - 89 241
Fax: 02947 - 89 242
buero@loekplan.de
www.loekplan.de

Umweltbericht

zur Aufstellung des Bebauungsplans 339
„Seeuferstr. Wohnmobilplatz“
der Stadt Lippstadt

Auftraggeber

Bernhard Schäfermeier
Campingparadies Lippstädter Seenplatte
Seeuferstraße 14
59558 Lippstadt

April 2021

Ausfertigung: _

Bearbeitung:
Dipl.-Geogr. U. Cordes
B. Sc. Lök. L. Sollentsch

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze & Cordes GbR
Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte
Tel.: 02947 - 89 241
Fax: 02947 - 89 242
buero@loekplan.de
www.loekplan.de

Inhaltsverzeichnis

Umweltbericht I

Umweltbericht II

1 Einleitung 6

1.1 Anlass und Erforderlichkeit der Planung 6

1.2 Verfahren und Verfahrensstand 6

1.3 Lage des Plangebietes / Eigentumsverhältnisse / Nutzung 7

1.4 Planung 9

2 Planungsrechtliche Ausgangssituation der Aufstellung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ der Stadt Lippstadt 11

2.1 Regionalplan 11

2.2 Landschaftsplan 13

2.3 Flächennutzungsplan (FNP) 14

2.4 Naturschutzfachliche Ziele und Planungsgrundlagen 15

2.4.1 Gebiete und Bereiche für den Schutz der Natur 15
2.4.2 Landschaftsschutzgebiet 15
2.4.3 Schutzwürdige Biotope laut Alleenkataster 16
2.4.4 Schutzwürdige Biotope laut Biotopkataster 16
2.4.5 Biotopverbundfläche 17
2.4.6 Fundpunkte 18
2.4.7 schutzwürdige Böden 18
2.4.8 Trinkwasserschutzgebiet - festgesetzt 18
2.4.9 Sonstiges 19

3 Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Plans auf die gesetzlichen Schutzgüter 19

3.1 Vorbelastung 20

3.2 Schutzgut Mensch – menschliche Gesundheit und Bevölkerung 20

3.2.1 Bestandsaufnahme – Schutzgut Mensch 20

3.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 22

3.3.1 Tiere 22
3.3.2 Pflanzen, Biotoptypen 22
3.3.3 Biotopverbund 23

3.4 Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft 24

3.4.1 Schutzgut Fläche 24
3.4.2 Schutzgut Boden 25
3.4.3 Schutzgut Wasser 26
3.4.4 Klima und Luft 28
3.4.5 Schutzgut Landschaft 29

3.5 Schutzgut: Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter 30

3.6 Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern 31

4 Durch die Planung betroffene „ökologisch empfindliche Gebiete“ 32

5 Bewertung der Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ auf die Umwelt bzw. auf die Schutzgüter 33

5.1 Prognostizierte Entwicklung der Schutzgüter bzw. des Umweltzustands bei Durchführung der Planung 33

5.1.1 Bewertung Schutzgut Mensch 34

5.1.2 Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt 34
5.1.3 Schutzgut Fläche 36
5.1.4 Schutzgut Boden....37
5.1.5 Schutzgut Wasser....38
5.1.6 Schutzgut Luft und Klima....39
5.1.7 Schutzgut Landschaft 39
5.1.8 Schutzgut Kultur und Sachgüter 40
5.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern....40

5.2 Fazit der Bewertung der Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ auf die gesetzlichen Schutzgüter 41

5.3 Prognostizierte Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans 41

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation nachhaltiger Auswirkungen.... 42

6.1 Bilanzierung 42
6.1.1 Methodik....42
6.1.2 Bestand (Ist-Zustand) 42
6.1.3 Planzustand (Soll-Zustand)....43
6.1.4 Bilanz 45

6.2 Vermeidungsmaßnahmen....45

6.3 Minimierungsmaßnahmen....45

6.4 Kompensation....47

7 Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung durchgeführt wurde.... 51

8 Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen gemäß § 45 UVPG 52

9 Allgemein verständliche Zusammenfassung der Ergebnisse des Umweltberichts zur Aufstellung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ 53

10 Quellenverzeichnis.... 56

Anlage 1 58

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Grenze des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 339 (Quelle: Stadt Lippstadt vom 09.04.2021) 7
Abb. 2: Lage des Geltungsbereiches vor dem Hintergrund der Flurstücke und Gebäude 8
Abb. 3: Lage des Geltungsbereiches (rot) sowie des 300-m-Pufferbereichs (blau) 9
Abb. 4: Vorentwurf des Architekten Scheidler für den geplanten Wohnmobilstellplatz 10
Abb. 5: Ausschnitt aus dem Regionalplan Arnsberg Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (Blatt 2 & Blatt 3, Stand 2012), grobe Lage des Untersuchungsgebietes rot markiert. 11
Abb. 6: Ausschnitt aus der Festsetzungskarte aus dem Landschaftsplan I „Obere Lippetalung – Geseker Unterbörde“ (Stand 2003), grobe Lage des Untersuchungsgebietes rot markiert.....13
Abb. 7: Ausschnitt aus der Entwicklungskarte aus dem Landschaftsplan I „Obere Lippetalung – Geseker Unterbörde“ (Stand 2003), grobe Lage des Untersuchungsgebietes rot markiert.....13
Abb. 8: Lage von Landschaftsschutzgebieten lt. Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV NRW (2021) im Plangebiet sowie im 300m-Umring.....15

Abb. 9: Lage Biotopkatasterflächen und der Alleenkatasterflächen lt. Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV NRW (2021) im Plangebiet sowie im 300m-Umring. 16
Abb. 10: Lage von Biotopverbundflächen lt. Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV NRW (2021) und Lage des Trinkwasserschutzgebietes (alles nördlich der gelben Linie) lt. ELWAS (MULNV 2021) im Plangebiet sowie im 300-m-Umring. 17
Abb. 11: Übersicht der Ausdehnung der Biotopverbundflächen in der das Plangebiet liegt lt. Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV (2021). 18
Abb. 12: Schutzgut Fläche als integratives Schutzgut (Darstellung aus Repp 2016) 24
Abb. 13: Bodentypen lt. IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50.000 (Geologischer Dienst Nordrhein-Westfahlen 2021) im Plangebiet sowie im 300-m-Umring. 25
Abb. 14: Lage von Trinkwasserschutzgebieten lt. ELWAS (MULNV 2021) im Plangebiet sowie im 300-m-Umring. 27
Abb. 15: Blick über die Ackerparzelle in Richtung Seeuferstraße und auf das dahinter liegende Betonfertigteilwerk. Rechts im Bild das Eichen-Feldgehölz und links das Eichen-Birken-Feldgehölz. 30
Abb. 16: Biotoptypenkarte im Bestand 43
Abb. 17: Biotoptypenkarte in der Planung 44
Abb. 18: Kompensationsfläche (lila Umring) im Bestand sowie Flächen in der Umgebung, die in den Beschreibungen vorkommen, jedoch nicht verändert werden 47
Abb. 19: Kompensationsfläche (lila Umring) in der Planung sowie Flächen in der Umgebung, die in den Beschreibungen vorkommen, jedoch nicht verändert werden 49

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: „Ansaatmischung N 3n für ungedüngte Weiden und Mähweiden“ des LANUV (2010) 48
Tab. 2: Bilanzierung der Kompensationsfläche 50
Tab. 3: Bilanzierung unter Einbeziehung des Ist- und Soll-Zustandes innerhalb des Plangebietes 58

1 Einleitung

1.1 Anlass und Erforderlichkeit der Planung

An der Seeuferstr. 16 in 59558 Lippstadt-Niederdedinghausen befindet sich der Campingplatz „Campingparadies Lippstädter Seenplatte“, in direkter Nachbarschaft zum Alberssee gelegen. Der Campingplatz ist mit 89 Plätzen zum Campen und 18 Stellplätzen für Wohnmobile ausgestattet und wurde im Jahr 2008 auf ca. 2,5 ha Fläche nördlich der Hofanlage des Eigentümers und Landwirtes Herr Schäfermeier (Seeuferstr. 16, 59558 Lippstadt) errichtet. Vorangegangen war die starke Zunahme der Freizeitnutzung des Alberssees. Daraus resultierte der Bedarf, in unmittelbarer Nähe des Sees einen Campingplatz für Wohnwagen und Reisemobile anzubieten, zumal schon häufiger im Umfeld des Sees Wohnwagen und Reisemobile in nicht dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt wurden. Auf den Flächen von Herrn Schäfermeier war es möglich, diese Nutzung eng an den Badesee und die Infrastruktureinrichtungen anzubinden. Zugleich ließ sich die Freizeitnutzung gut in die gekammerte Landschaft einfügen und von den weiteren Baggerseen trennen, denen eine natürliche Entwicklung sowie eine an der Natur orientierte Erholung vorbehalten war (vgl. Stadt Lippstadt 2021), wie im Landschaftsplan für den Entwicklungsraum 1.03 - Lippeniederung Mettinghausen/Rebbecke vorgesehen (Kreis Soest 2003).

In den letzten Jahren ist die Zulassung von Wohnmobilen stark gestiegen. Immer mehr Touristen möchten Natur, Landschaft sowie die Stadt Lippstadt kennenlernen. Für einen Kurzurlaub an der Lippstädter Seenplatte fehlt es den Wohnmobilisten immer häufiger an Stellplätzen, da die Kapazitäten des Campingplatzes schnell ausgeschöpft sind. Um diesem wachsenden Bedarf zu begegnen, plant Herr Schäfermeier die Erweiterung seines Campingplatzes um einen Wohnmobilstellplatz auf einer in seinem Eigentum befindlichen, ca. 1 ha großen Ackerfläche, südlich seiner Hofanlage (vgl. Abb. 3).

1.2 Verfahren und Verfahrensstand

Für das Plangebiet gibt es weder einen Bebauungsplan noch liegt der Bereich innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen. Es handelt sich um einen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch.

Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht notwendig, da der Bereich im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB berücksichtigt wird.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 (4) BauGB ist für das Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln sowie in einem Umweltbericht zu be-

schreiben und zu bewerten sind. Mit dem hier vorgelegten Umweltbericht wird dieser Pflicht nachgekommen. Herr Schäfermeier beauftragte das Planungsbüro LökPlan im Februar 2021 daher mit der Erstellung des Umweltberichtes.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind artenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Hierzu liegt eine separate Artenschutzprüfung Stufe I des Büros LökPlan (2021) vor.

1.3 Lage des Plangebietes / Eigentumsverhältnisse / Nutzung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 339 der Stadt Lippstadt (ca. 1,026 ha, vgl. Abb. 1) befindet sich südlich der an der Seeuferstr. 16 in 59558 Lippstadt-Niederdedinghausen gelegenen Hofanlage Schäfermeier. Er setzt sich aus einer Ackerparzelle (mit Zitterpappelbaumreihe im Südwesten), die ein Teil des Flurstücks 218, Flur 1, Gemarkung Rebbeke, Gemeinde Lippstadt ist und dem westlich anschließenden Teil des Flurstücks 202/137, Flur 1, Gemarkung Rebbeke, Gemeinde Lippstadt (vgl. Abb. 2), durch das ein zugewachsener Radweg, eine Hainbuchenhecke und die Seeuferstraße verlaufen, zusammen. Die Ackerparzelle befindet sich im Eigentum von Herrn Schäfermeier und das westlich angrenzende Flurstück im Eigentum der Stadt Lippstadt.

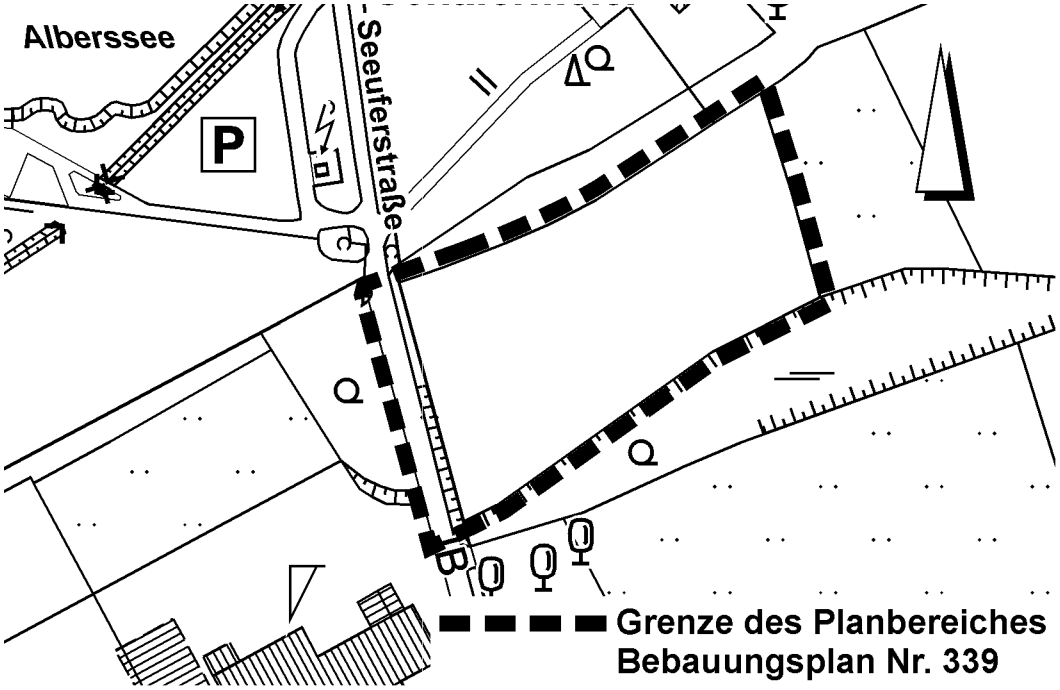

Abb. 1: Grenze des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 339 (Quelle: Stadt Lippstadt vom 09.04.2021)

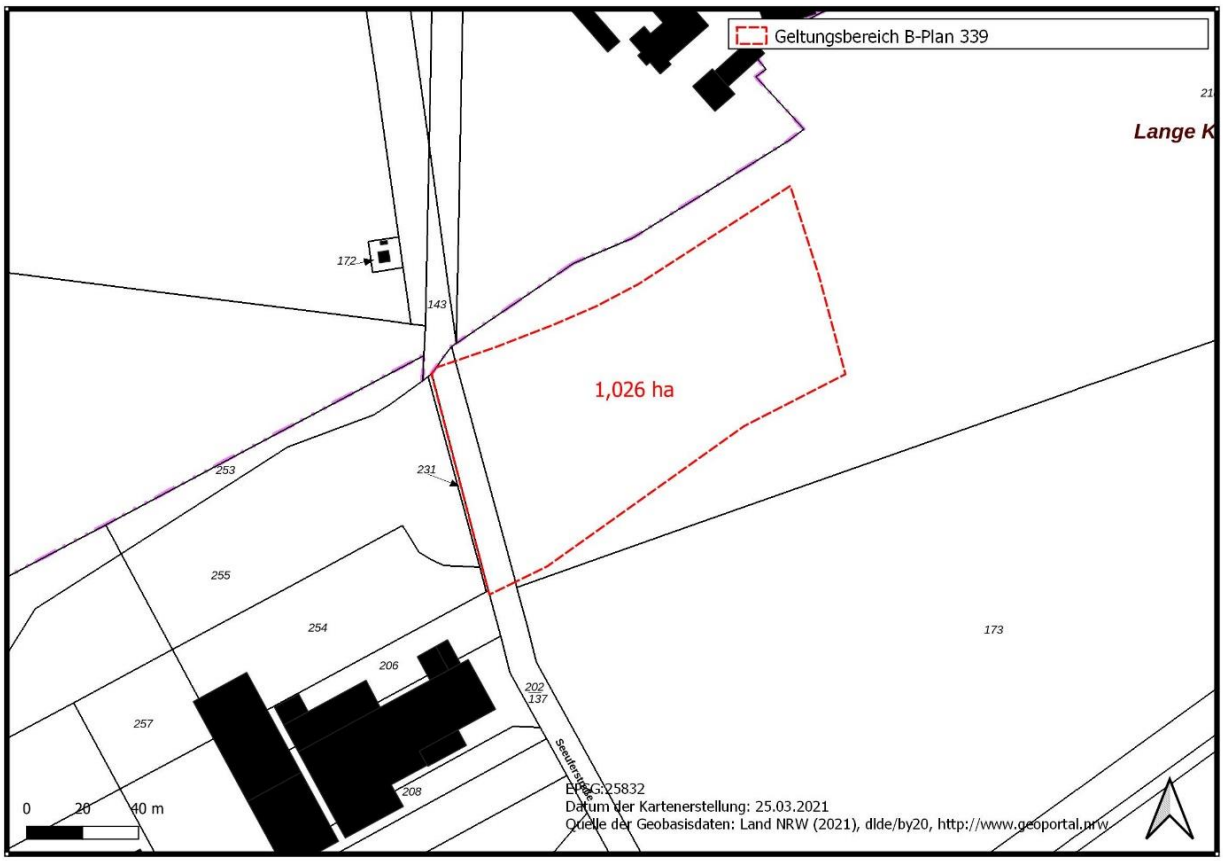

Abb. 2: Lage des Geltungsbereiches vor dem Hintergrund der Flurstücke und Gebäude

Zwischen dem Geltungsbereich und der Hofanlage, der ein kleiner Obst- und Gemüsehandel, Schäfermeiers Kaffeescheune sowie ein Sanitärhaus für die Campinggäste angehören, stockt ein Eichen-Feldgehölz. Das Plangebiet wird im Westen von einem weiteren Flurstück der Seeuferstraße begrenzt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ein Betonfertigteilwerk. Im Süden schließt sich ein Eichen-Birken-Feldgehölz und im Osten eine derzeit als Fußballrasenplatz genutzte Fläche an. Hinter dem Eichen-Birken-Feldgehölz liegen weitere landwirtschaftliche Flächen sowie Parkmöglichkeiten für Besucher des Alberssees (vgl. Abb. 3).

Neben dem eigentlichen Geltungsbereich wurde bei der Datenrecherche ein Puffer von 300 m um den Geltungsbereich berücksichtigt (vgl. Abb. 3).

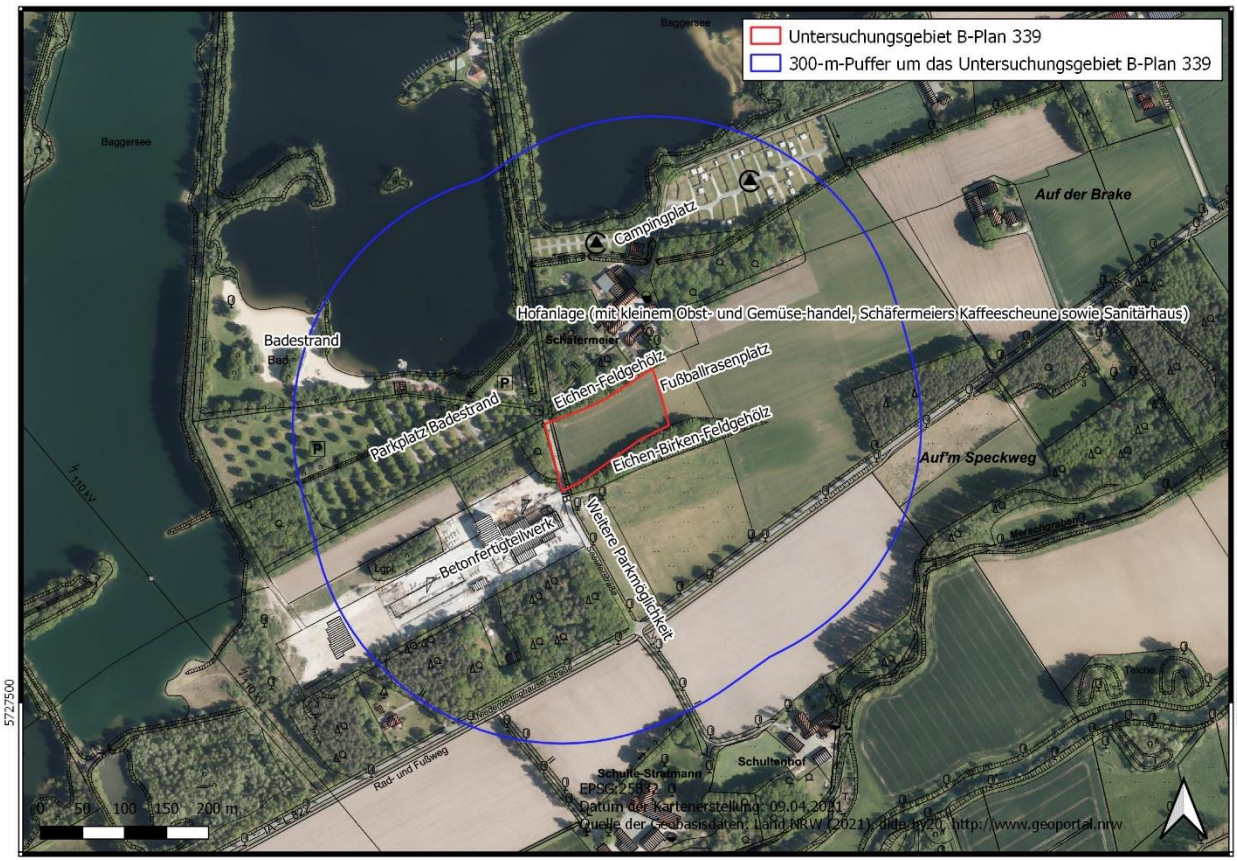

Abb. 3: Lage des Geltungsbereiches (rot) sowie des 300-m-Pufferbereichs (blau)

1.4 Planung

Auf der Ackerparzelle ist ein Wohnmobilstellplatz (ca. 55 Stellplätze) geplant und auf dem angrenzenden Flurstück zwei Zufahrten (vgl. Abb. 4, Abb. 17). Durch den geplanten Wohnmobilstellplatz kommt es zu einer zusätzlichen Vollversiegelung von ca. 200 m² (Kassenhäuschen, Versorgungshäuschen, vier Schrankenfundamente und der betonierte, mit einem Gefälle zum Gully im Zentrum zur Aufnahme der Chemietoilettenreste hin ausgestattete Ver- und Entsorgungsplatz) und der Erstellung zusätzlicher ca. 4.100 m² unversiegelter, geschotterte Betriebsflächen (Zufahrten, Rundweg, schmaler Verbindungsweg, jeweils die Hälfte eines Stellplatzes zum Abstellen des Fahrzeuges). Zum Ver- und Entsorgungsplatz des Wohnmobilstellplatzes werden auf direktem Weg zur Straße ein Kanal- und ein Wasserleitungsanschluss eingerichtet. Eine Stromleitung wird quasi im Halbkreis entlang der Stellplätze verlegt - je 5-6 Plätze wird es einen Anschluss geben. Auf dem Gelände werden ca. 8 Lampen aufgestellt, deren Masten ca. 1 m tief im Boden verankert werden. Eine Lampe zur Beleuchtung des Kassenhäuschens und die anderen entlang der Wege. Sie werden mit einer Bedarfsschaltung und insektenfreundlichem Licht ausgestattet (vgl. Kap. 6.3). Im Zentrum wird eine intensiv geschnittene Sichtschutzhecke mit einem lebensraumtypischen Gehölzanteil ≥ 50% in West-Ost-Richtung gepflanzt. Im Westen der derzeitigen Ackerfläche sollen eine von den Zufahrten durchbrochene Hecke und im Osten eine durchgängige Hecke als Sichtschutz angelegt werden. Diese Hecken werden weniger intensiv geschnitten, sind breiter und sollen aus Eichen als Überhältern und im Unterstand aus Hasel,

Hartriegel und weiteren lebensraumtypischen Gehölzen zusammengesetzt sein. Die zweite Hälfte eines jeden Stellplatzes, sowie der übrige Teil der ehemaligen Ackerfläche wird zu Intensivrasen entwickelt. Die übrigen Biotope bleiben erhalten.

Abb. 4: Vorentwurf des Architekten Scheidler für den geplanten Wohnmobilstellplatz

2 Planungsrechtliche Ausgangssituation der Aufstellung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ der Stadt Lippstadt

2.1 Regionalplan

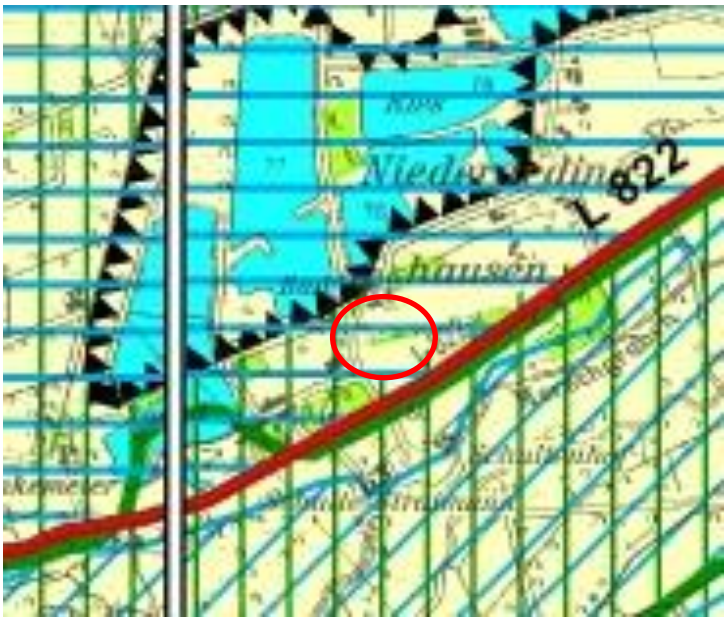

Abb. 5: Ausschnitt aus dem Regionalplan Arnsberg Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (Blatt 2 & Blatt 3, Stand 2012), grobe Lage des Untersuchungsgebietes rot markiert.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis ist seit dem 30.03.2012 rechtswirksam. Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung fest und beinhaltet Ziele, die von den nachfolgenden Planungsebenen zwingend zu beachten sind sowie Grundsätze, die in der Abwägung zu berücksichtigen sind. Daher ist u.a. der Flächennutzungsplan aus dem Regionalplan zu entwickeln.

Die Erläuterungskarte 1 Regionales Ordnungssystem bestimmt Lippstadt als Mittelzentrum, in Nordsüdrichtung verläuft eine überregionale Bundesstraße sowie in Ostwestrichtung eine Achse von europäischer Bedeutung – Bundesautobahn und Schienenstrecke.

Das Plangebiet ist im Regionalplan als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt (siehe Abb. 5). In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen ist die Funktions- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter auch als Grundlage für die Landwirtschaft und das Landschaftsbild zu sichern. Innerhalb der in den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen liegenden Ortsteile sind alle Planungen und Maßnahmen zu vermeiden, die den Bestand oder die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe gefährden (Ziel 18 im Regionalplan).

Des Weiteren ist dem Plangebiet im Regionalplan die Freiraumfunktion „Grundwasser- und Gewässerschutz“ zugeordnet. Die Funktion der Gewässer und ihrer Auen als natürlicher Retentionsraum ist umfassend zu sichern. Hierzu sind die gewässerbegleitenden Freiflächen zu erhalten

(Ziel 26 im Regionalplan). Die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz sind vor allen Beeinträchtigungen zu schützen, die eine Wassergewinnung gefährden oder die Wasserbeschaffenheit beeinträchtigen können. Deshalb sind in diesen Bereichen insbesondere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die großflächige Versiegelungen zur Folge haben, die Errichtung von wassergefährdenden Anlagen oder Fernleitungen und die Errichtung von Abfallentsorgungsanlagen nicht zulässig. Bei der Überlagerung von Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz und Siedlungsbereichen sind durch die Bauleitplanung und die Fachplanungen verbindliche Regelungen zu treffen, um Wassergefährdungen auszuschließen (Ziel 29 im Regionalplan).

Der nächstgelegene Bereich für den Schutz der Natur befindet sich in ca. 220 m Entfernung südlich des Plangebietes.

Der Bebauungsplan weist somit ein Sondergebiet aus, das nicht als „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ im Regionalplan gekennzeichnet ist. Damit verhält es sich genauso wie beim Plangebiet des Bebauungsplanes für den nördlich gelegenen Teil des Campingplatzes Bebauungsplan Nr. 261 „Rebbeke, Campingplatz Seeuferstraße“, das ebenfalls nicht im Regionalplan gekennzeichnet ist. In Anbetracht der Kleinräumigkeit und des Alters des Regionalplanes ist die bauleitplanerische Sicherung über den Flächennutzungsplan entscheidend.

2.2 Landschaftsplan

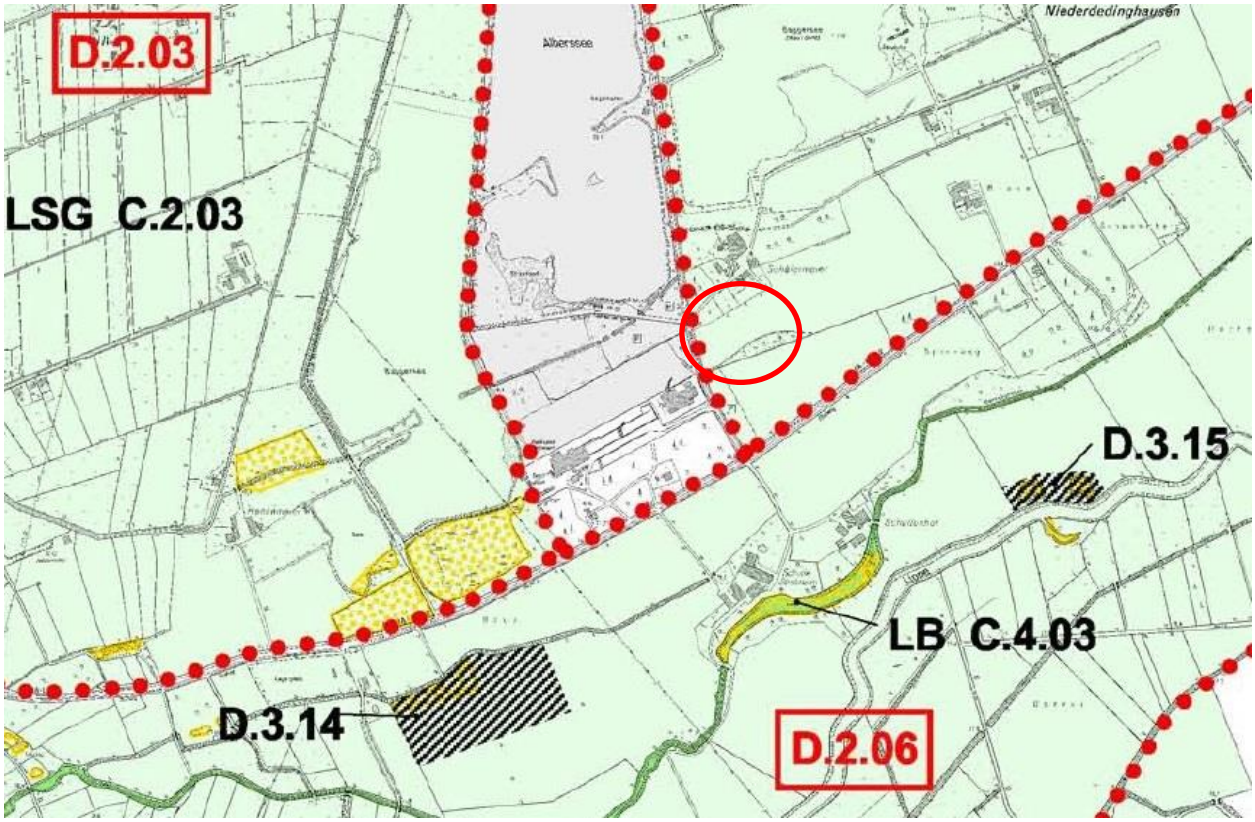

Abb. 6: Ausschnitt aus der Festsetzungskarte aus dem Landschaftsplan I „Obere Lippetalung – Geseker Unterbörde“ (Stand 2003), grobe Lage des Untersuchungsgebietes rot markiert.

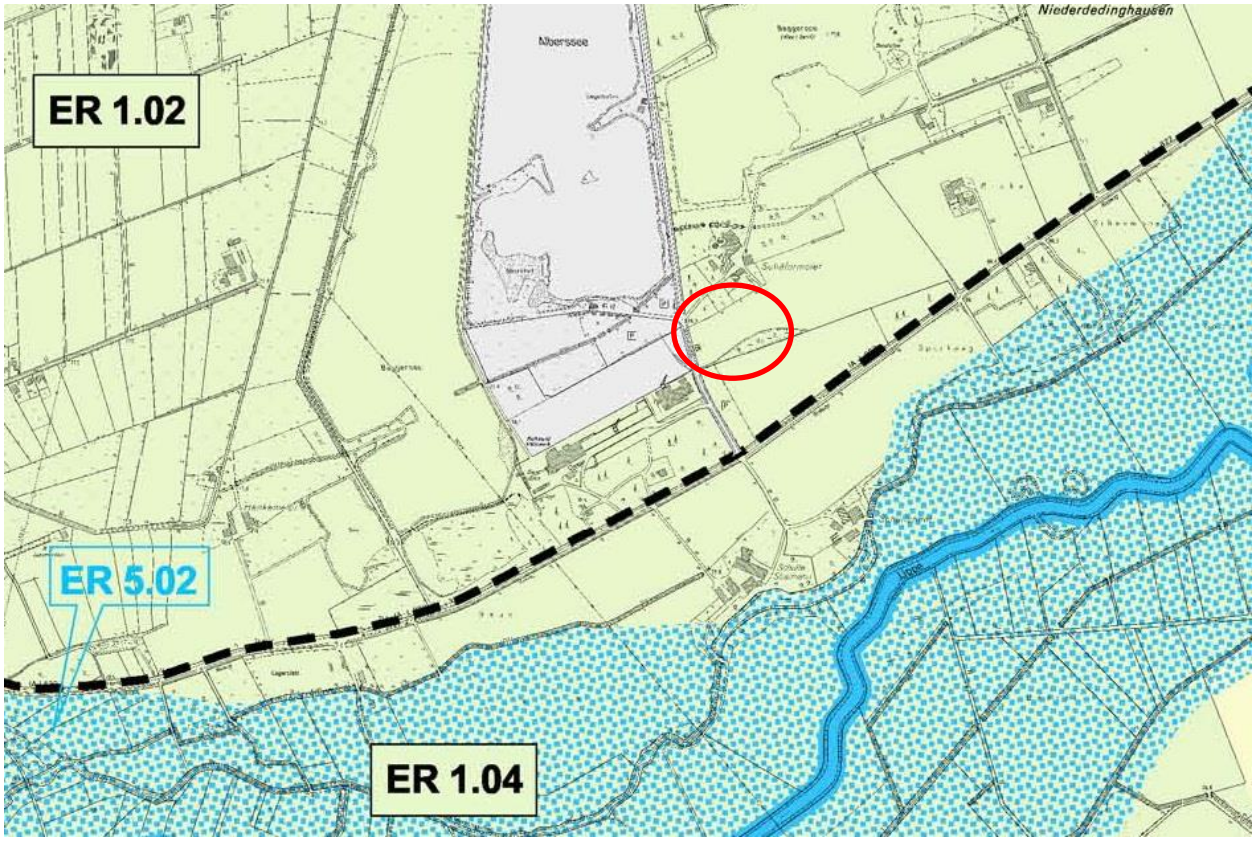

Abb. 7: Ausschnitt aus der Entwicklungskarte aus dem Landschaftsplan I „Obere Lippetalung – Geseker Unterbörde“ (Stand 2003), grobe Lage des Untersuchungsgebietes rot markiert.

Gemäß der Festsetzungskarte aus dem Landschaftsplan I „Obere Lippetalung –Geseker Unterbörde“ (Stand 2003) ist das Plangebiet als Teil des Landschaftsschutzgebietes C.2.04 „Mettinghausen / Rebbecke“ ausgewiesen (vgl. Abb. 6). Das Landschaftsschutzgebiet und sein Schutzzweck werden in Kapitel 3.4.5 näher beschrieben. Es liegt im Festsetzungsraum D.2.04 „Niederterrassenlandschaft westlich und nördlich von Mettinghausen“. Das Entwicklungsziel für diesen Festsetzungsraum lautet: „Für den Bereich ist das Entwicklungsziel 1 (Erhaltung) dargestellt. In Teilbereichen soll eine weitere Ergänzung und Anreicherung mit typischen Landschaftselementen sowie eine Förderung von Flora und Fauna der Sonderstandorte erfolgen.“

In der Entwicklungskarte aus dem Landschaftsplan I „Obere Lippetalung –Geseker Unterbörde“ (Stand 2003) ist das Plangebiet dem Entwicklungsraum ER 1.03 „Lippeniederung Mettinghausen/Rebbecke“ zugeordnet (vgl. Abb. 7). Die besonderen Zielsetzungen für diesen Entwicklungsraum lauten:

- „Erhöhung des Anteils bodenständiger Gehölzarten in Wäldern und Feldgehölzen.
- Förderung der natürlichen Flora und Fauna auf den Sonderstandorten der Binnendünen, Terrassenkanten und Sandmagerflächen.
- Naturnahe Entwicklung der Abgrabungsseen, Erhöhung des Grünlandanteils in deren Umfeld (Vertragsnaturschutz) sowie entsprechende Lenkung der Freizeitnutzung.
- Förderung natürlicher Sukzessionsprozesse innerhalb der Sekundärbiotope (Abgrabungsseen.
- Schutz der Lebensstätten stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie die Erhaltung und Entwicklung der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze gefährdeter Vogelarten des Offenlandes, insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.
- Förderung der extensiven Nutzung in exponierten trockeneren Bereichen.
- Neuanlage von Wald.“

2.3 Flächennutzungsplan (FNP)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt befindet sich derzeit in der Neuaufstellung. Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist folglich nicht notwendig, da der Bereich im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB berücksichtigt wird (vgl. Stadt Lippstadt 2021).

2.4 Naturschutzfachliche Ziele und Planungsgrundlagen

2.4.1 Gebiete und Bereiche für den Schutz der Natur

Das nächstgelegene Gebiet für den Schutz der Natur ist ca. 210 m und der nächstgelegene Bereich für den Schutz der Natur (vgl. Kap. 2.1) ca. 220 m südlich des Plangebietes zu verstandorten.

2.4.2 Landschaftsschutzgebiet

Das Plangebiet liegt abgesehen von einem Teil des westlichen Flurstücks 202/137 vollständig im LSG-Mettinghausen, Rebbecke (LSG-4216-0005). Des Weiteren befindet sich ca. 190 m südlich des Plangebietes das LSG-Lippeaue (LSG-4216-0006).

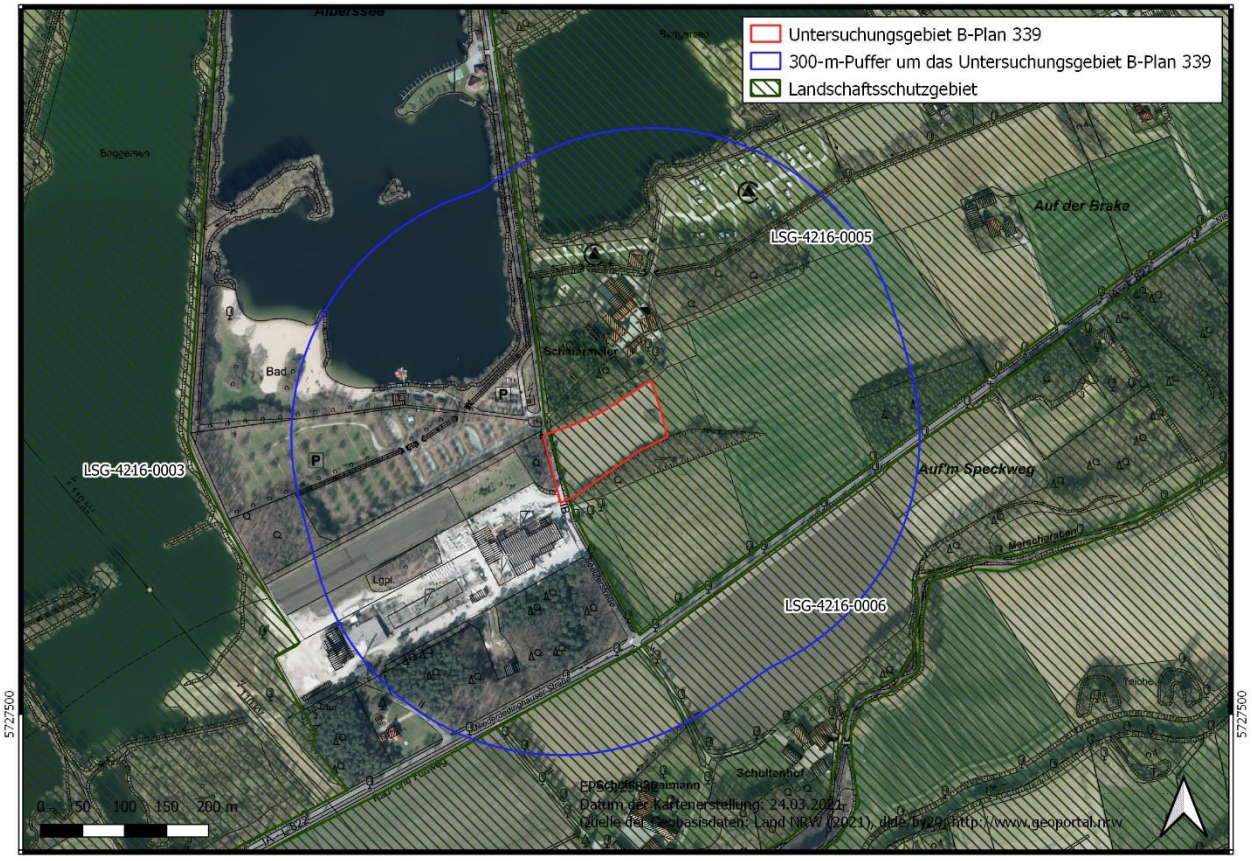

Abb. 8: Lage von Landschaftsschutzgebieten lt. Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV NRW (2021) im Plangebiet sowie im 300m-Umring.

2.4.3 Schutzwürdige Biotope laut Alleenkataster

In einer Entfernung von ca. 210 m südlich des Plangebietes stockt die Apfelallee Zufahrt Schultenhof (AL-SO-0107).

2.4.4 Schutzwürdige Biotope laut Biotopkataster

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb der Biotopkatasterfläche Baggerseen und Grünland-Acker-Komplex bei Niederdedinghausen (BK-4216-033). Zudem befindet sich ca. 10 m westlich des Plangebietes die Biotopkatasterfläche Landschaft östlich Lipperode (BK-4216-032).

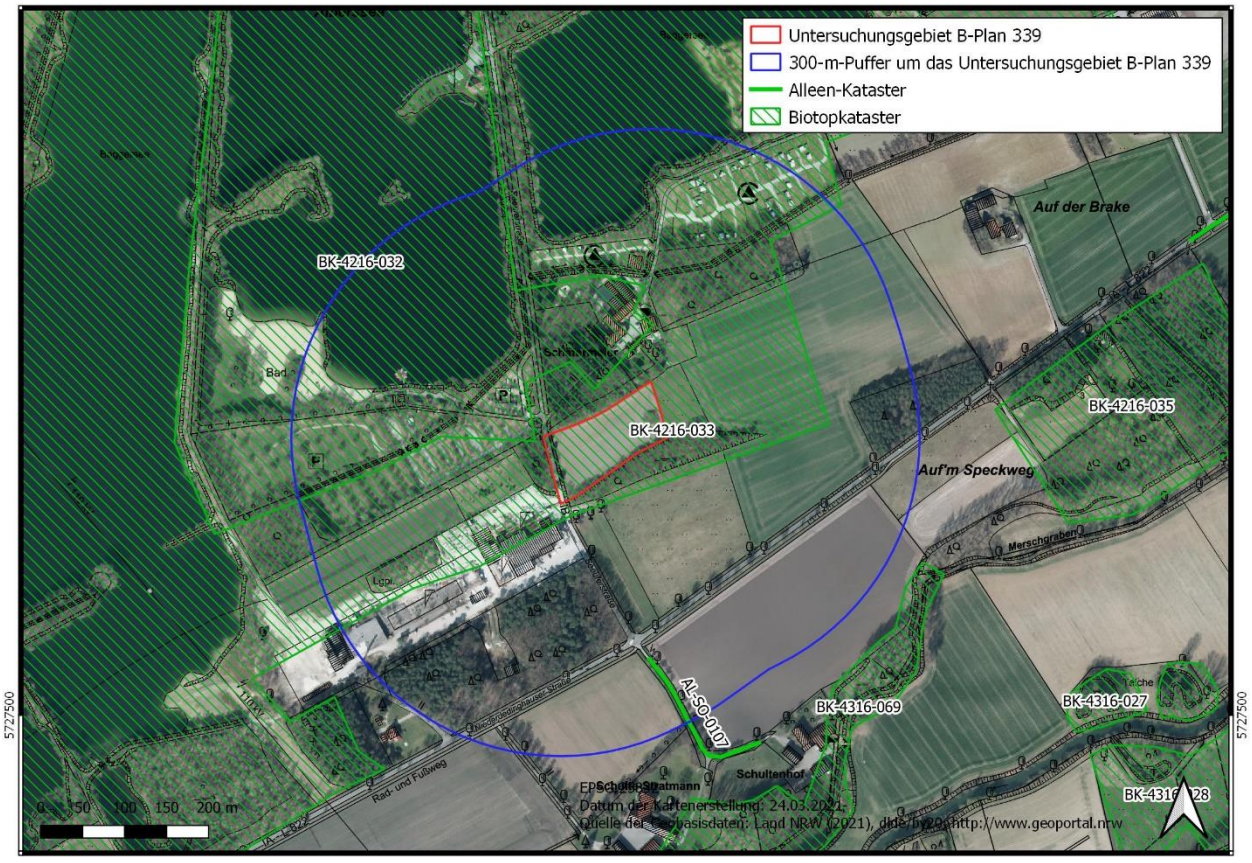

Abb. 9: Lage Biotopkatasterflächen und der Alleenkatasterflächen lt. Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV NRW (2021) im Plangebiet sowie im 300m-Umring.

2.4.5 Biotopverbundfläche

Abgesehen von einer ca. 10 m² großen Fläche im Nordwesten liegt das Plangebiet vollständig innerhalb der Biotopverbundfläche Margaretensee und Zachariassee mit angrenzenden Grünländern (VB-A-4216-001), die eine herausragende Bedeutung aufweist. Zudem erstreckt sich ca. 260 m südlich des Geltungsbereiches die Biotopverbundfläche Lippeaue östlich von Lippstadt (VB-A-4216-002), der ebenfalls eine herausragende Bedeutung zuzuordnen ist.

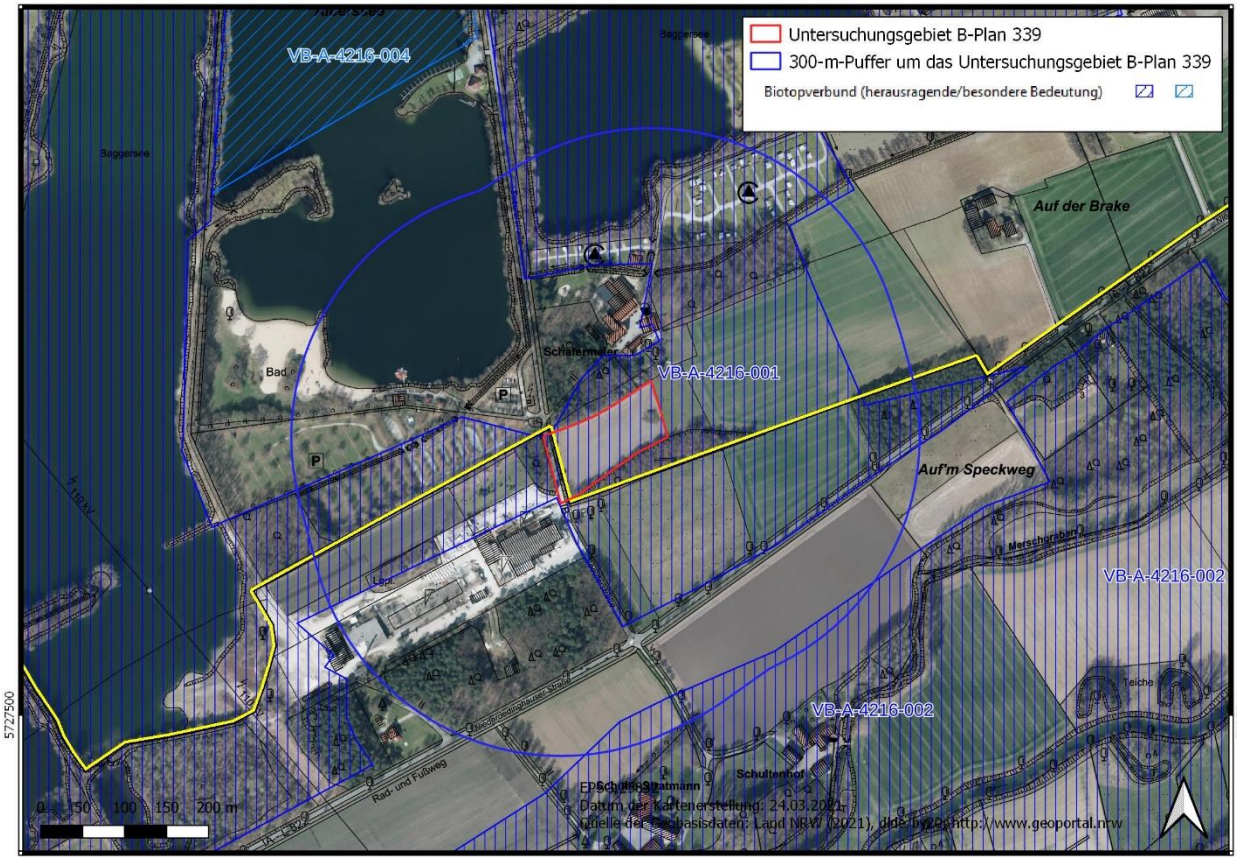

Abb. 10: Lage von Biotopverbundflächen lt. Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV NRW (2021) und Lage des Trinkwasserschutzgebietes (alles nördlich der gelben Linie) lt. ELWAS (MULNV 2021) im Plangebiet sowie im 300-m-Umring.

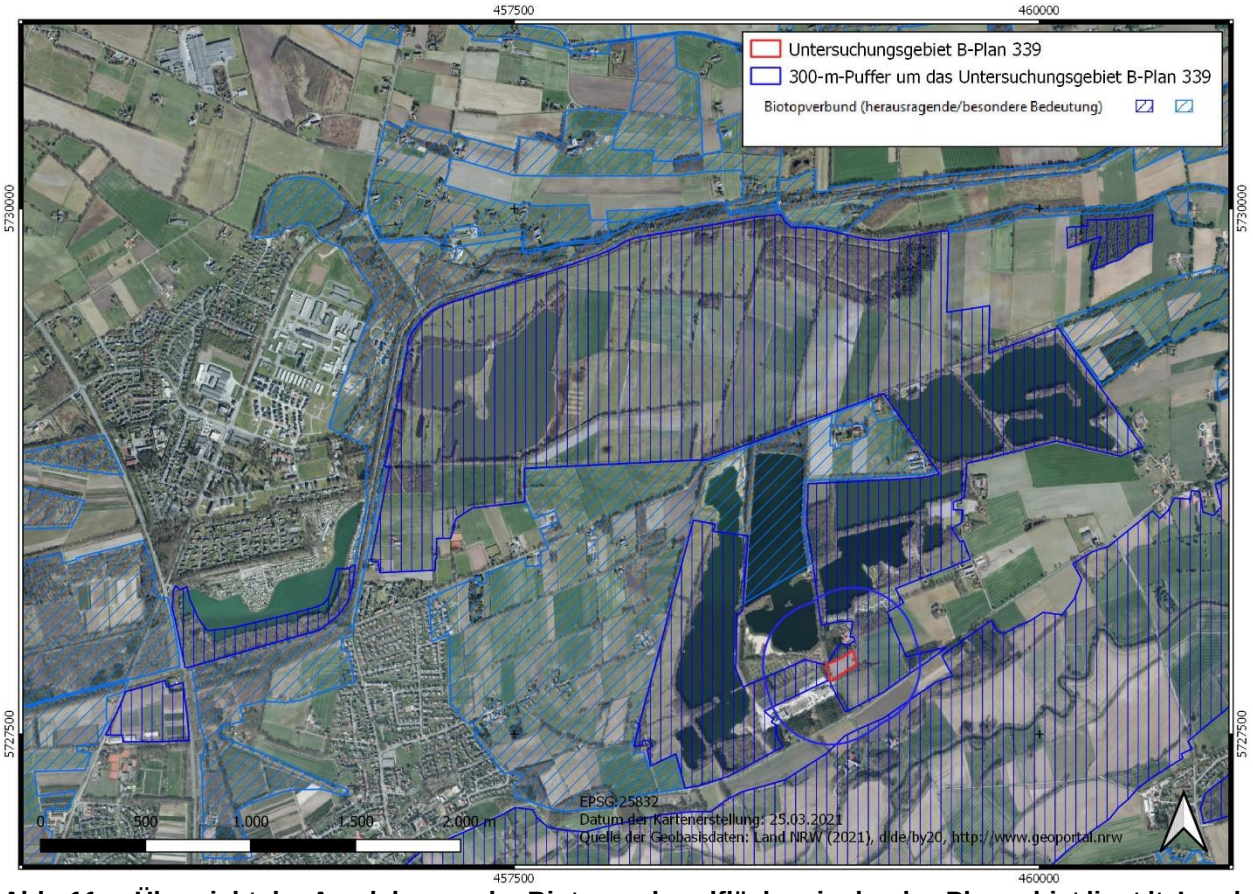

Abb. 11: Übersicht der Ausdehnung der Biotopverbundflächen in der das Plangebiet liegt lt. Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV (2021).

2.4.6 Fundpunkte

Im Süden des Untersuchungsgebietes ist ein Pflanzenfundpunkt in ca. 230 m Entfernung dokumentiert. Es handelt sich dabei um den FP-4316-0008-2016, an dem im Jahr 2015 die Reichenbachs Segge (*Carex pseudobrizoides*) festgestellt wurde.

2.4.7 schutzwürdige Böden

In der 3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden ist in ca. 250 m Entfernung östlich des Geltungsbereiches ein schutzwürdiger Boden der Kategorie „tiefgründiger Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte“ ((p)N8) dargestellt.

2.4.8 Trinkwasserschutzgebiet - festgesetzt

Das Untersuchungsgebiet liegt abgesehen von einem ca. 10 m breiten Streifen im Westen zur Straße hin vollständig in der Lippstadt-Lipperbruch-Trinkwasserschutzgebiet Zone III (1353) (vgl Abb. 10, Abb. 14).

2.4.9 Sonstiges

Weitere Schutzgebietskategorien (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet) befinden sich nicht im Umfeld des Plangebiets, für das Umfeld wurde ein 300-m-Puffer zu Grunde gelegt. Dies gilt auch für gesetzlich geschützte Biotope.

3 Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Plans auf die gesetzlichen Schutzgüter

Umweltprüfungen umfassen die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens oder eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter. Sie dienen einer wirksamen Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze und werden nach einheitlichen Grundsätzen sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Es werden die einschlägigen Gesetze und Technischen Anleitungen berücksichtigt, darunter Baugesetzbuch (BauGB), Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG NRW), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW).

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird der aktuelle Umweltzustand der folgenden aufgeführten gesetzlichen Schutzgüter lt. UVPG beschrieben und bewertet.

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bei Durchführung der Planung ergeben sich unterschiedliche Wirkungen auf den Umweltzustand. Diese werden im Zuge der Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter in Relation zum aktuellen Umweltzustand sowie den herrschenden Vorbelastungen analysiert und erläutert. Insbesondere werden im Rahmen der Bewertung auch mögliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase berücksichtigt.

3.1 Vorbelastung

Ein Betonfertigteilwerk grenzt direkt an den Südwesten des Geltungsbereiches an. Von diesem gehen insbesondere zu Betriebszeiten deutliche Staub- und Lärmemissionen aus und es besteht ein entsprechender Verkehr mit LKW etc.

Ca. 10 m nordwestlich des Geltungsbereiches befindet sich ein Parkplatz, von dem aus der Badestrand am Alberssee erreicht werden kann. Auch diese Nutzung führt zu einer zumindest saisonalen starken Störfrequenz mit Verkehr und Lärm.

Ein weiterer, weit weniger ausgebauter Besucherparkplatz liegt ca. 10 m südlich des Geltungsbereiches jenseits des Eichen-Birken-Feldgehölzes.

Im Norden liegt der Campingplatz ca. 130 m vom Geltungsbereich entfernt jenseits der Hofanlage. D.h. auch durch die schon bestehende Campingnutzung ist lokal ein starker Störeffekt gegeben.

Die Seeuferstraße wird für alle genannten Einrichtungen als Zufahrtsstraße genutzt.

Des Weiteren werden das Plangebiet und seine Umgebung intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Aus den genannten Quellen ergeben sich entsprechende Lärm-, Geruchs- und Luftschadstoffemissionen.

3.2 Schutzgut Mensch – menschliche Gesundheit und Bevölkerung

3.2.1 Bestandsaufnahme – Schutzgut Mensch

Unter dem Schutzgut Mensch sind die Bevölkerung im Allgemeinen und ihre Gesundheit sowie Wohlbefinden zu verstehen. Neben der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und dem Schutz und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sind als Schutzziele das gesunde Wohnen und die Regenerationsmöglichkeiten zu betrachten. Daraus abgeleitet sind zu berücksichtigen:

- Wohn-, Wohnumfeld und Erholungsfunktion
- Gesundheit und Wohlbefinden.

Wohn-, Wohnumfeld und Erholungsfunktion

Im Umfeld des Plangebietes sind mehrere Vorbelastungen vorhanden (vgl. Kap.3.1). Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ wird die Plangebietsfläche als Sondergebiet „Campingplatz“ ausgewiesen, das der Erholung dient (gemäß § 10 BauNVO). Die Erholungsfunktion der Fläche wird folglich gesteigert und ergänzt die bestehenden Erholungsreinrichtungen im Umfeld.

Die Hofstelle Schäfermeier grenzt unmittelbar an den bereits bestehenden Teil des Campingplatzes „Campingparadies Lippstädter Seenplatte“ an. Sie stellt mit den ihr angehörenden Einrichtungen, darunter einem kleinen Obst- und Gemüsehandel, Schäfermeiers Kaffeescheune sowie einem Sanitärhaus für die Campinggäste, weiteren Infrastruktur für die Erholungssuchenden bereit. Das Wohnumfeld der Bewohner ist somit stark vom Campingplatz und dem Badeseebetrieb vorgeprägt.

Im weiteren Umfeld befindet sich ein Haus ca. 200 m südwestlich des Plangebietes. Dieses wird jedoch durch das dazwischen liegende Betonfertigteilewerk vom Plangebiet abgeschirmt und ist darüber hinaus durch die nahegelegene Niederdedinghauser Straße vorbelastet.

Weitere Wohngebäude sind mehr als 300 m vom Plangebiet entfernt.

Gesundheit und Wohlbefinden

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend als Ackerfläche genutzt.

Die Seeuferstraße wird für alle Erholungseinrichtungen im näheren Umfeld als Zufahrtsstraße genutzt (vgl. Kap.3.1) und durch den Verkehr entstehen, insbesondere an sonnigen Tagen im Sommer, Lärmemissionen und Luftschadstoffemissionen. Der ehemalige Fahrradweg entlang der Seeuferstraße ist vollständig zugewachsen.

Durch die Umsetzung der Planung wäre der ehemalige Fahrradweg künftig an zwei Stellen von geschotterten Zufahrten unterbrochen. Es käme durch die Anfahrt der Wohnmobile zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Seeuferstraße und auf dem geplanten Wohnmobilstellplatz sowie zu den damit verbundenen erhöhten Lärm- und Luftschadstoffemissionen.

Zudem führt die Nutzung als Wohnmobilstellplatz (Gespräche, spielende Kinder, Radio, Grillen, etc.) zu weiteren Lärm-, Geruchs- und Luftschadstoffemissionen.

3.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

3.3.1 Tiere

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010 (letzte Änderung am 25.02.2021) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen (§ 39 BNatSchG) und den besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Konkrete Aussagen zu den planungsrelevanten Arten im Plangebiet sind in einem separaten Artenschutzfachgutachten (LÖKPLAN 2021) dargestellt.

3.3.2 Pflanzen, Biotoptypen

Das Plangebiet befindet sich aktuell überwiegend in ackerbaulicher Nutzung. Zum Zeitpunkt der Biotopkartierung im Februar 2021 war die Ackerfläche mit einem vertrockneten Ackersenfaufwuchs bestanden. Im Westen fällt das Gelände an einer Böschung um ca. 1,5 m ab. Die Böschung ist ebenso wie der am Fuß der Böschung befindliche überwachsene Fahrradweg ein von Weidelgras (*Lolium*) dominiertes Saumbiotop. Dieses wird durch eine ca. 1 m hohe Hainbuchenhecke von der Seeuferstraße getrennt.

Aufgrund der intensiven Ackernutzung sowie der Weidelgras-Dominanz im Saum ist keine hohe biologische Vielfalt vorhanden. Es sind kaum Wildpflanzen vorhanden und der Biotoptyp Acker hat nur einen geringeren naturschutzfachlichen Wert. Jedoch ist die Funktionserfüllung als Lebensraum noch deutlich höher als bei versiegelten Flächen.

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb der Biotopkatasterfläche Baggerseen und Grünland-Acker-Komplex bei Niederdedinghausen (BK-4216-033). Die BK-Fläche ist ca. 122 ha groß und das Plangebiet nimmt somit einen Anteil von deutlich unter 1 % der BK-Fläche ein. Das Schutzziel gemäß Objektreport (LANUV 2021) lautet: „Erhaltung und Entwicklung von großflächigen Baggerseen sowie eines strukturreichen Grünland-Ackerkomplexes in landwirtschaftlich intensiv genutzter östlicher Lippeniederung. Gewährung natürlicher Sukzessionsprozesse in Sekundärbiotopen (Abgrabungsseen mit kiesigen bzw. sandigen, trockenen oder zeitweise überschwemmten Ufern) und Schutz der Lebensstätten stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.“ Innerhalb der

BK-Fläche befinden sich auch der bestehende Campingplatz sowie Teilflächen des Parkplatzes am Badestrand und des Betonfertigteilwerkes.

Im Zuge der Planungsumsetzung käme es zu einem Verlust der Ackerfläche sowie im Bereich der geplanten Zufahrten auch des Saumes und der Hainbuchenhecke. Zugleich entstünden zusätzliche Gehölzbiotope durch die Anlage von Sichtschutzhecken aus lebensraumtypischen Arten. Dazu zählen eine intensiv geschnittene Hecke in West-Ost-Richtung im Zentrum des Gebietes sowie weniger intensiv geschnittene, breitere Hecken mit Überhältern an der Ost- und der Westgrenze des geplanten Wohnmobilstellplatzes. Die übrigen Flächen werden vollversiegelt oder geschottert, wobei ihre Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten bleibt oder zu Intensivrasen.

3.3.3 Biotopverbund

Abgesehen von einer ca. 10 m^2 großen Fläche im Nordwesten liegt das Plangebiet vollständig innerhalb der Biotopverbundfläche Margaretensee und Zachariassee mit angrenzenden Grünländern (VB-A-4216-001), die eine herausragende Bedeutung aufweist.

Nachfolgend das Schutzziel und das Entwicklungsziel der Biotopverbundfläche laut LINFOS (LANUV NRW 2021):

Schutzziel: Erhaltung eines großen, teils feuchten, durch Hecken, Kopfbaumreihen, einen Wald und kleine Feldgehölze strukturierten Gebietes mit hohem Grünlandanteil und eingestreuten Abgrabungsgewässern sowie ihrer Uferfluren am Rande der Lippeniederung.

Entwicklungsziel: Dauerhafte Sicherung der Refugial- und Vernetzungsfunktion durch Entwicklung von Extensiv- und Feuchtgrünland und durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland. Entwicklung und Optimierung der Uferbereiche der Seen. Entwicklung der Dünenvegetation.

Von der Biotopverbundfläche ausgenommen ist der Badestrand am Albersseee, während sich weitere Vorbelastungen ganz oder teilweise innerhalb der Biotopverbundfläche befinden, darunter die Parkplätze und der Campingplatz sowie die Betriebsfläche des Betonfertigteilwerkes (vgl. Kap.3.1, Abb. 10).

Von der Planung ist eine verhältnismäßig sehr kleine Teilfläche von deutlich unter 1 % der ca. 447 ha großen Biotopverbundfläche betroffen. Die im Norden und Süden angrenzenden Feldgehölze, die eine Funktion als Leitstruktur haben, bleiben erhalten. Sie werden durch die zusätzlichen angelegten Gehölzstrukturen in Nord-Süd-Richtung miteinander verbunden. Im Westen des Plangebietes verengt sich an der Seeuferstraße die Biotopverbundfläche. Dementsprechend ist die Eingrünung des Wohnmobilstellplatzes umso wichtiger, damit dieser keine Barrierewirkung bei der Querung der Seeuferstraße entfaltet.

3.4 Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

3.4.1 Schutzgut Fläche

Das Schutzgut Fläche beschäftigt sich mit der Thematik des Flächenverbrauchs bzw. der Flächeninanspruchnahme insbesondere durch bauliche Nutzung und Versiegelung. Laut § 1a Absatz 2 des BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden und künftige bauliche Entwicklungen nach Möglichkeit im Innenbereich, auf bereits genutzten sowie verdichteten Flächen z.B. in Baulücken, auf Flächen mit Gebäudeleerstand und Brachen vorgenommen werden. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Dieses Schutzgut hat als integratives Schutzgut Wirkungen auf fast alle anderen Schutzgüter! (vgl. Abb. 12)

Abb. 12: Schutzgut Fläche als integratives Schutzgut (Darstellung aus Repp 2016)

Da der Bereich im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB berücksichtigt wird (vgl. Stadt Lippstadt 2021), käme es durch die Ausweisung als Sondergebiet im Bebauungsplan zu keiner Nutzungsänderung im Vergleich zum Flächennutzungsplan.

Allerdings führt die Errichtung des geplanten Wohnmobilstellplatzes zu einer Umnutzung der derzeit bestehenden Ackerfläche sowie im Bereich der geplanten Auffahrten auch der westlich angrenzenden Fläche. Es käme zu einer zusätzlichen Vollversiegelung von ca. 200 m^2 und einer zusätzlichen Beanspruchung durch Befahrung von ca. 4.100 m^2 Fläche mit Schotterauflage, deren Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten bleibt.

3.4.2 Schutzgut Boden

Der Boden erfüllt im Sinne des Gesetzes (siehe §2 Abs. 2 BBodSchG) die nachfolgend aufgeführten Funktionen. Das Schutzgut Boden hat unterschiedliche Funktionen für den Naturhaushalt. Es dient vor allem als Lebensgrundlage und –raum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Darüber hinaus sind seine Wasser- und Nährstoffkreisläufe, seine Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, seine Grundwasserschutzfunktion und seine Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte zu schützen sowie die Nutzungsfunktionen u.a. als Standort für die landwirtschaftliche Nutzung.

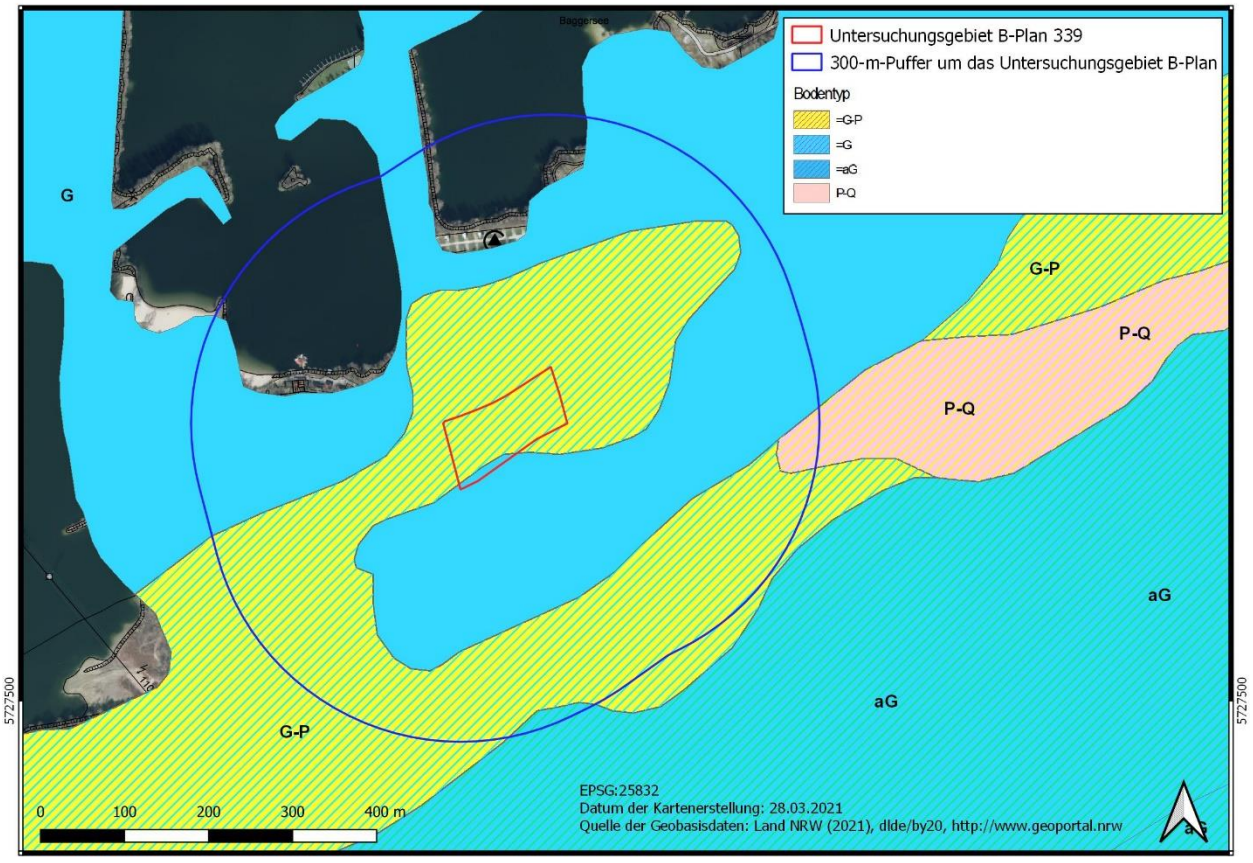

Abb. 13: Bodentypen lt. IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50.000 (Geologischer Dienst Nordrhein-Westfahlen 2021) im Plangebiet sowie im 300-m-Umring.

Bei dem Bodentyp im Plangebiet handelt es sich überwiegend um einen Gley-Podsol (G-P vgl. Abb. 13 bzw. gP8) mit der Bodenart Sand. Die Schutzwürdigkeit des Bodens ist laut der 3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden nicht bewertet. Der Boden ist frisch und weist für die Was-

serversorgung von Kulturpflanzen eine geringe nutzbare Feldkapazität, ohne Grund- und Stauwassereinfluss auf. Die Verdichtungsempfindlichkeit und die Erodierbarkeit des Oberbodens sind der Stufe „mittel“ zugeordnet. Ein kleiner Teilbereich im Südwesten des Plangebietes gehört zu einem Gley (G vgl. Abb. 13, G8) mit der Bodenart schwach lehmiger Sand. Die Schutzwürdigkeit des Bodens ist laut der 3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden nicht bewertet. Der grundfeuchte Boden weist für die Wasserversorgung von Kulturpflanzen eine mittlere nutzbare Feldkapazität und einen mittleren Grundwassereinfluss auf. Die Verdichtungsempfindlichkeit ist hoch, während die Erodierbarkeit des Oberbodens als gering eingestuft ist (vgl. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfahlen 2021). Die Böden im Plangebiet sind durch die landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet (vgl. Kap.3.1).

Im Zuge der Planung käme es zu einer zusätzlichen Vollversiegelung von ca. 200 m^2 und einer zusätzlichen Beanspruchung durch Befahrung von ca. 4.100 m^2 Boden mit Schotterauflage, dessen Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten bleibt.

Altlasten

Dem Eigentümer Herrn Schäfermeier (Aussage vom 30.03.2021) sind keine Altlasten im Planbereich bekannt.

3.4.3 Schutzgut Wasser

Schutzziele zum Schutzgut Wasser sind u.a. im Wasserhaushaltsgesetz (WHG, u.a. § 1) und in der EU-Wasserrahmenrichtlinie formuliert.

Oberflächenwasser – Abflussregulation und Lebensraumfunktion

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Grundwasser - Grundwasserschutzfunktion

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Grundwasserkörpers 278_26 Boker Heide. Es handelt sich um einen ergiebigen Porengrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und schlechtem chemischen Zustand lt. ELWAS (MULNV 2021).

Heilquellenschutzgebiete sind weder im Plangebiet noch in der näheren Umgebung ausgewiesen worden.

Das Untersuchungsgebiet liegt abgesehen von einem ca. 10 m breiten Streifen im Westen zur Straße hin vollständig in der Lippstadt-Lipperbruch-Trinkwasserschutzgebiet Zone III (1353) (vgl Abb. 10, Abb. 14). Die Aussage der Unteren Wasserbehörde des Kreises Soest (2021) dazu lautet: *„[N]ach § 6 Absatz 1 der Wasserschutzgebietsverordnung Lippstadt – Lipperbruch in Verbindung mit Anlage B Nr. 3.2.1 bedarf die Errichtung, wesentliche Änderung von Campingplätzen*

in Schutzzone III der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Weitere Schritte und Details würden im Beteiligungsverfahren der Baugenehmigung bearbeitet.“

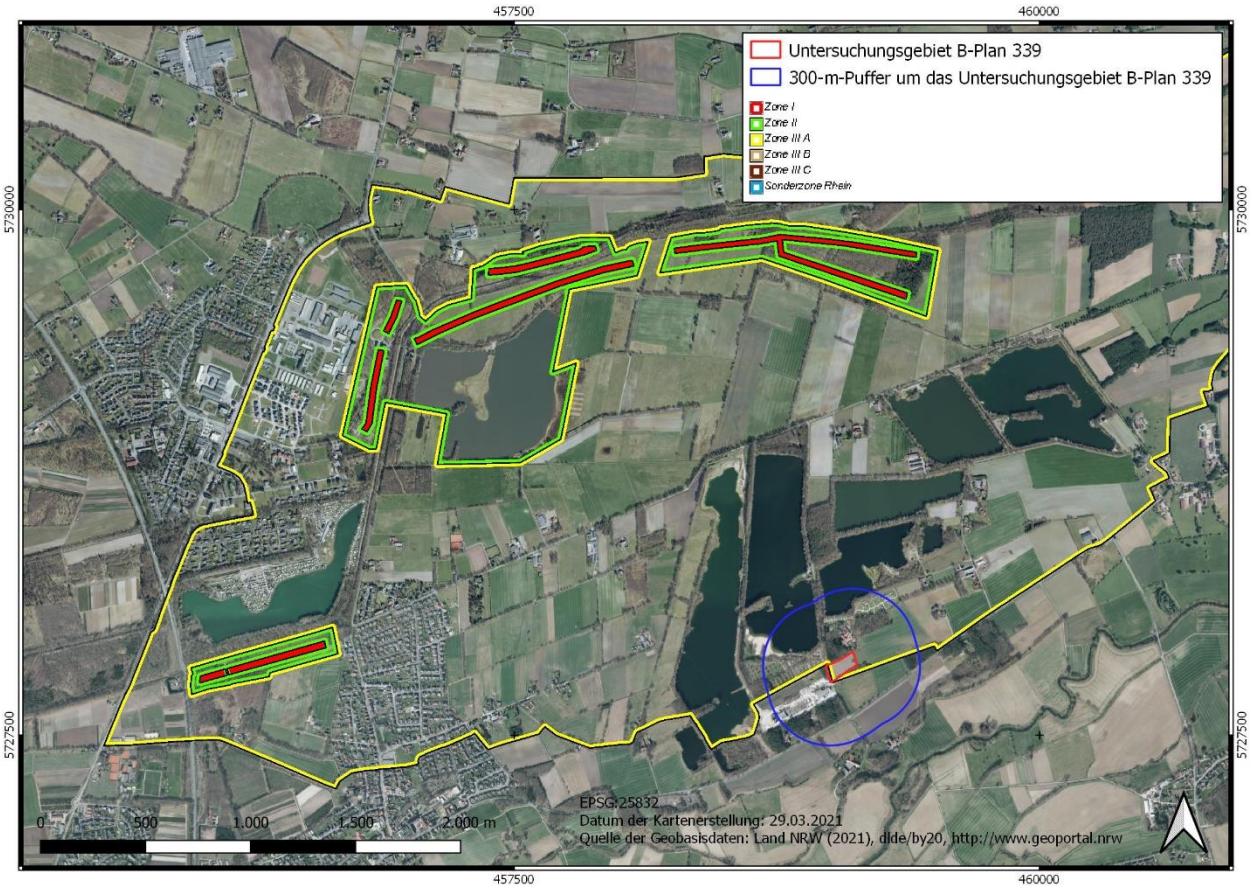

Abb. 14: Lage von Trinkwasserschutzgebieten lt. ELWAS (MULNV 2021) im Plangebiet sowie im 300-m-Umring.

Die in der näheren Umgebung des Plangebietes vorhandenen Vorbelastungen sind dem Kapitel 0 zu entnehmen. Der Badestrand mit dem angrenzenden Parkplatz und der Campingplatz liegen innerhalb der Lippstadt-Lipperbruch-Trinkwasserschutzgebiet Zone III (1353).

Im Zuge der Planung käme es zu einer zusätzlichen Vollversiegelung von ca. 200 m^2 auf denen keine Versickerung mehr möglich ist und einer zusätzliche Beanspruchung durch Befahrung von ca. 4.100 m^2 Boden mit Schotterauflage, dessen Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten bleibt.

Für die Ver- und Entsorgung des Brauchwassers / der Chemietoiletten wird eine Station errichtet, die an das vorhandene Versorgungsnetz angeschlossen wird. Dieser Ver- und Entsorgungsplatz wird betoniert und mit einem Gefälle zum Gully im Zentrum zur Aufnahme der Chemietoilet-

tenreste hin ausgestattet, um auch ggf. nicht direkt den Gully treffende Flüssigkeiten sicher abzuleiten und ein Eindringen ins Grundwasser zu verhindern. Zum Ver- und Entsorgungsplatz werden auf direktem Weg zur Straße ein Kanal- und ein Wasserleitungsanschluss eingerichtet.

3.4.4 Klima und Luft

Das Plangebiet liegt in der Naturräumlichen Haupteinheit „Ostmünsterland“ die einem maritimen Einfluss unterliegt, der nur gelegentlich durch einen kontinentalen Einschlag abgeschwächt wird. Die Niederschlagsmenge pro Jahr liegt hier im langjährigen Mittel bei ca. 780 mm. Der Wind weht überwiegend aus Südwest. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt ca. 10,2°C. Im Januar liegt die durchschnittliche Temperatur bei ca. 2,5°C und im Juli bei ca. 18,4°C (vgl. DWD 2021).

Als Schutzziele sind für das Schutzgut Klima/Luft die Vermeidung von Luftverunreinigungen, die Erhaltung von Reinluftgebieten sowie die Erhaltung des Bestandsklimas und der lokalklimatischen Regenerations- und Austauschfunktion definiert. Dabei sind zu berücksichtigen:

- die Durchlüftungsfunktion,
- die Luftreinigungsfunktion,
- die Wärmeregulationsfunktion.

Durchlüftungsfunktion, Luftreinigungsfunktion und Wärmeregulationsfunktion

Als Luftleitbahnen für Kalt- und Frischluft sowie für den allgemeinen Luftaustausch fungieren vor allem Freiflächen mit ausreichender Breite (min. 50 m) und ohne natürliche oder künstliche Barrieren, wie z.B. Wald oder flächige Bauwerke (GASSNER ET AL. 2010).

Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb geschlossener Ortschaften. Für die westlich gelegene Stadt Lippstadt stellt das Offenland entlang der Lippeaue eine wichtige Luftleitbahn dar. In Anbetracht der Hauptwindrichtung wird das Plangebiet eher von der aus der Stadt abgeflossenen Luft erreicht. Zwar könnte die Ackerfläche auf Grund ihres offenen Charakters als Luftleitbahn dienen, doch sind bei dieser Betrachtung auch die westlich gelegenen Gehölze mit ihrer Barrierewirkung zu berücksichtigen. Freiflächen wie die Ackerfläche dienen als Kaltluftentstehungsflächen, während die nahe gelegenen großen Wasserflächen nur eine geringe nächtliche Abkühlung aufweisen. Für die Luftreinigung hat die Vegetation innerhalb des Plangebietes eine untergeordnete Bedeutung.

Vorbelastungen sind im Umfeld des Plangebietes vorhanden (vgl. 0).

Bei Umsetzung der Planung werden die Luftschadstoffemissionen durch den An- und Abreiseverkehr sowie die Nutzung erhöht. Durch die geplanten Versiegelungen kommt es zum kleinflächigen Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche. Es wird mehr Gehölzfläche angelegt als durch die Planung verloren geht, sodass die Luftreinigungsfunktion gesteigert wird. Die geplanten Gehölze in Nord-Süd-Richtung weisen eine Barrierewirkung auf.

3.4.5 Schutzgut Landschaft

Wesentliches Schutzziel des Schutzgutes Landschaft ist das Landschaftsbild, das es in seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu erhalten gilt, ebenso wie die Erhaltung ausreichend großer unzerschnittener Landschaftsräume. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Landschaftsteile mit besonderen Ausprägungen hinsichtlich Struktur und Größe zu betrachten. Daraus abgeleitet ist die landschaftsästhetische Funktion zu berücksichtigen. Diese Funktion, d.h. die Bedeutung des Landschaftsbildes, ist abhängig von der Ausstattung eines Gebietes mit unterschiedlichen Landschaftselementen, der Topographie und der Nutzung, aber auch der bestehenden Vorbelastungen durch künstliche Elemente (Lärm, Gerüche und Unruhe).

Das Plangebiet liegt abgesehen von einem Teil des westlichen Flurstücks 202/137 vollständig im LSG-Mettinghausen, Rebbecke (LSG-4216-0005). Laut Landschaftsplan I „Obere Lippetalung –Geseker Unterbörde“ (Stand 2003) umfasst das den Landschaftsraum zwischen der Landstrasse L 822 bzw. 815 im Süden, der Kreisgrenze im Osten und Norden sowie der Seeuferstraße, dem Delbrücker Weg sowie einem namenlosen Vorfluter im Westen. Ausgenommen sind die innerhalb des Bereiches liegenden Ortschaften Mettinghausen und Rebbeke. Der Schutzzweck liegt in:

- der besonderen Bedeutung dieses Raumes als Pufferzone zum sich westlich anschließenden Naturschutzgebiet „Zachariassee“.
- der in großen Teilen besonders reich und vielfältig mit Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen und kleinen Wäldern ausgestatteten Landschaft.
- der landschaftsfachlich besonders zu begleitenden Situation im Bereich der Abgrabungsgewässer.
- der Bedeutung des Landschaftsraumes für die Erholung.

Das Plangebiet wird größtenteils durch eine strukturarme Ackerfläche geprägt. Die Gehölze im Westen, darunter die Zitterpappelbaumreihe und die Hainbuchenhecke, fungieren als gliedernde Elemente und heben den landschaftsästhetischen Wert. Zudem trennt die ca. 1,5 m hohe Böschung die oben auf der Böschung gelegene Ackerfläche deutlich vom tiefer gelegenen Straßenraum.

Das Plangebiet wird im Norden und Süden von Feldgehölzen eingerahmt. Im Westen bildet die Seeuferstraße eine Begrenzung und im Osten schließt sich eine derzeit als Fußballrasen genutzte Fläche an das Plangebiet an.

Insgesamt ist das Landschaftsbild in der Umgebung des Plangebietes einerseits durch die landwirtschaftliche Nutzung mit den dazugehörigen verstreut liegenden Hofstellen geprägt und andererseits durch die großen Abgrabungsgewässer. Im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets befinden sich bereits Erholungseinrichtungen, darunter Campingplatz, Alberssee mit Badestrand

und Parkplätze. Als Vorbelastung ist neben den Park- und Verkehrsflächen auch das Betonfertigteilewerk, das im Südwesten an das Plangebiet angrenzt, zu nennen (vgl. Kap.3.1). Die Parkfläche südlich des Plangebietes und der Campingplatz liegen beide innerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Von der Umsetzung der Planung bleiben die Flächen außerhalb des Plangebietes und damit auch die Feldgehölze unberührt. Zudem bleibt auch die innerhalb des Plangebietes befindliche Zitterpappelreihe vollständig sowie die Hainbuchenhecke abgesehen von zwei Unterbrechungen für die Zufahrten erhalten. Im Westen und Osten soll der geplante Wohnmobilstellplatz durch Hecken mit Überhältern eingefasst werden. Auf diese Weise wird der geplante Wohnmobilstell an allen Seiten von Gehölzen umgeben sein und sich gut in die gekammerte Landschaft einfügen.

Abb. 15: Blick über die Ackerparzelle in Richtung Seeuferstraße und auf das dahinter liegende Betonfertigteilwerk. Rechts im Bild das Eichen-Feldgehölz und links das Eichen-Birken-Feldgehölz.

3.5 Schutzgut: Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Das Schutzziel für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter besteht in der Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteile von besonders charakteristischer Eigenart, von Stadt- und Ortsbildern, Ensembles, geschützten und schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern einschließlich deren Umgebung, sofern es für den Erhalt der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

Das Plangebiet befindet sich in der Kulturlandschaft Hellwegbörden, einem flachwelligen und sehr fruchtbaren Gebiet, das zwischen der Lippe im Norden und dem Mittelgebirge im Süden liegt. Der bereits im Neolithikum einsetzende Ackerbau führte zu einer gehölzarmen, offenen und wenig strukturierten Landschaft, die charakteristisch ist. Eine Überlagerung mit einem landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich liegt nicht vor. Relevante schutzwürdige Bau- oder Bodendenkmäler befinden sich ebenfalls nicht im Plangebiet (vgl. KuLaDig 2021).

In der Erläuterungskarte Kulturlandschaften des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis sind im Plangebiet keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche und keine bedeutsamen Orte und Sichtbeziehungen dargestellt.

Auch im Kartenblatt 1 Kreis Soest aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) (LWL 2010) sind keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche der Fachsichten Archäologie, Denkmalpflege und Landschafts- und Baukultur sowie keine bedeutsamen Orte und Sichtbeziehungen innerhalb des Plangebietes eingezeichnet.

3.6 Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind zahlreich vorhanden (vgl. dazu Abb. 12) und werden bereits bei den einzelnen Schutzgütern bearbeitet wie z.B. bei dem Schutzgut Wasser und bei dem Schutzgut Boden

4 Durch die Planung betroffene „ökologisch empfindliche Gebiete“

Lt. Anlage 3 Punkt 2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der „ökologisch empfindlichen Gebiete“ lt. Punkt 2.3“ bzw. bezüglich Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien) zu prüfen. Die unten rot markierten „ökologisch empfindlichen Gebiete“ sind im Bereich des Plangebiets vorhanden.

2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,

2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,

2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,

2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,

2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,

2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,

2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,

2.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,

2.3.11 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

Landschaftsschutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Mettinghausen, Rebbecke (LSG-4216-0005, vgl. Beschreibung und Schutzziele in Kap. 2.4.2 und 3.4.5), abgesehen von einem Teil des westlichen Flurstücks 202/137.

Der Wohnmobilstellplatz wird an die bereits vorhandene Freizeitinfrastruktur direkt angebunden. Die Konzentration an diesem Standort ist auf Grund der bereits vorhandenen Erholungseinrichtungen bzw. deren Vorbelastungen sinnvoll. Zudem befindet sich direkt westlich an das Plangebiet angrenzend ein landschaftsbildbeeinträchtigendes Betonfertigteilwerk.

Durch die vorhandenen und geplanten Gehölzstrukturen im Umfeld des Wohnmobilstellplatzes ist eine Landschaftsbildbeeinträchtigung kaum gegeben (vgl. Kap. 5.1.7).

Bezogen auf das Bauverbot des Landschaftsschutzgebietes ist lt. §75 LNatSchG NRW eine Befreiung von den Auflagen bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzgebietszone „Lippstadt-Lipperbruch-Trinkwasserschutzgebiet Zone III“ (1353, vgl. Kap. 2.4.8 und 3.4.3), in dem das Plangebiet abgesehen von einem ca. 10 m breiten Streifen im Westen zur Straße hin vollständig liegt. Die Aussage der Unteren Wasserbehörde des Kreises Soest (2021) dazu lautet: *„[N]ach § 6 Absatz 1 der Wasserschutzgebietsverordnung Lippstadt – Lipperbruch in Verbindung mit Anlage B Nr. 3.2.1 bedarf die Errichtung, wesentliche Änderung von Campingplätzen in Schutzzone III der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Weitere Schritte und Details würden im Beteiligungsverfahren der Baugenehmigung bearbeitet.*“

5 Bewertung der Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ auf die Umwelt bzw. auf die Schutzgüter

Nach Neufassung des BauGB (Mai 2017) zuletzt geändert am 8.8.2020 soll laut Anlage 1 Nr. 2b die Prognose bei Durchführung der Planung weiter ausdifferenziert werden. Dies berücksichtigt direkte und etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, grenzüberschreitende, kurzfristige (bis zu einem Jahr), mittelfristige (ein bis fünf Jahre) und langfristige (dauerhafte) (über fünf Jahre), ständige und vorübergehende sowie positive und negative Auswirkungen. Innerhalb des Umweltberichtes sollen sowohl Umweltschutzziele auf Ebene der Europäischen Union als auch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene berücksichtigt werden.

5.1 Prognostizierte Entwicklung der Schutzgüter bzw. des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Innerhalb der zu beschreibenden Fläche des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ werden alle Schutzgüter nach UVPG in ihrem Bestand und ihrer Wertigkeit beschrieben sowie die anlage-, bau- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

analysiert und bewertet. Für die Bewertung der Auswirkungen bzw. die Einstufung der Erheblichkeit wird ein verbal argumentativer Methodenansatz gewählt. Dabei werden vier Stufen unterschieden: keine, geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

5.1.1 Bewertung Schutzgut Mensch

Der Standort ist als vorbelastet durch Lärm-, Geruchs- und Luftschadstoffemissionen zu betrachten (vgl. Kap. 3.1). Für die zusätzliche verkehrliche Belastung und die Belastung aus der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ergibt sich unter Berücksichtigung der Vorbelastung und der Minimierungsmaßnahmen (vgl. Kap. 6.3) keine Erheblichkeit.

Der zugewachsene Radweg ist, wie aus seinem Zustand abgeleitet werden kann, bereits seit geraumer Zeit aus der Nutzung genommen, sodass es sich bei der Errichtung von zwei Zufahrten nicht um einen Verlust für die Anwohner und Erholungssuchenden handelt.

Der Wohnmobilstellplatz selbst bietet eine zusätzliche Erholungsmöglichkeit am Alberssee.

5.1.2 Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

Für betroffene Tierarten ist zu analysieren, ob durch die Wirkungen des Vorhabens folgende Verbotstatbestände möglicherweise erfüllt werden/ erfüllt werden können.

- Werden evtl. Tiere verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§44 (1) Nr. 1)?
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§44 (1) Nr. 2)?
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§44 (1) Nr. 3)?
- Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge des Eingriffs im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt (§44 (5))?

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingt kommt es kurzfristig vorübergehend zu erhöhter Lärmbelastung während der Bauphase zur Herstellung der Stellplätze (Materialanlieferung, Bauarbeiten). Es werden jedoch keine negativen Auswirkungen auf Flächen außerhalb des Baugrundstücks entstehen (keine zusätzliche Inanspruchnahme von Lagerplätzen etc.).

Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingt kommt es langfristig zur Überformung und teilweisen Versiegelung des bestehenden Ackers durch die notwendige Erschließung mit Fahrbahnen und Zufahrten und die Er-

stellung des Untergrundes für die Stellplätze samt Stromanschluss. Es kommt zu einer zusätzlichen Vollversiegelung von ca. 200 m^2 und einer zusätzlichen Beanspruchung durch Befahrung von ca. 4.100 m^2 Fläche mit Schotterauflage, deren Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten bleibt (Zufahrten, Rundweg, schmaler Verbindungsweg, jeweils die Hälfte eines Stellplatzes zum Abstellen des Fahrzeuges). Bäume oder Sträucher werden nicht gefällt / beseitigt, ausgenommen zwei kleine Abschnitte der Hainbuchenhecke (jeweils ca. 7 m bis 8 m Länge), die für die Errichtung der Zufahrten entfernt werden.

Die entfernten Heckenabschnitte werden durch die Neupflanzung von Hecken im Plangebiet ausgeglichen. Im Planzustand nehmen die Hecken einen größeren Flächenanteil ein, als im Bestand und es sind im Vergleich zur Hainbuchenhecke auch naturschutzfachlich wertvollere Hecken dabei, die weniger intensiv gepflegt werden, höher und breiter sind und auch Überhälter enthalten. Östlich des Plangebietes sind zudem weitere Ackerflächen vorhanden, die als Ausweichmöglichkeiten für die überplante Ackerfläche dienen können.

Auf der Kompensationsfläche östlich des Plangebietes wird zudem eine intensiv genutzte Ackerfläche in eine artenreiche Weide entwickelt (vgl. Kap. 6.4), deren Funktion als Lebensraum dadurch aufgewertet wird. Auch dem Entwicklungsziel der Biotopverbundfläche, in der sowohl das Plangebiet als auch die Kompensationsfläche liegen, wird durch die Umwandlung von Ackerfläche in Grünland Folge geleistet. Innerhalb des Plangebietes entspricht die Anlage von Hecken dem Schutzziel ein durch Hecken strukturiertes Gebiet zu erhalten.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch die zukünftige Nutzung kommt es langfristig zu betriebsbedingten, insbesondere saisonal erhöhten Lärm-, Licht- und Luftschadstoffemissionen (z.B. An- und Abreiseverkehr, Beleuchtung der Wohnmobile, Gespräche, spielende Kinder, Radio, Grillen, etc.), die sich je nach Intensität auch über den Stellplatz hinaus auswirken. Reduziert werden diese durch die Eingrünung im Westen und Osten sowie durch die bestehenden Feldgehölze im Norden und Süden. Relativiert werden diese Auswirkungen jedoch durch die saisonal ebenfalls stark erhöhte Frequentierung des Alberssees und des vorhandenen Campingplatzes bzw. des gegenüberliegenden Betonteilfertigwerks.

Fazit

Die Einhaltung der Schutzziele der Biotopkatasterfläche Baggerseen und Grünland-Acker-Komplex bei Niederdedinghausen (BK-4216-033) werden durch die Planung nicht gefährdet. Die geplanten Hecken heben den Strukturreichtum ebenso, wie die geplante Kompensationsmaßnahme mit der Umwandlung von Acker in eine artenreiche Weide und tragen so zur Erreichung der Schutzziele bei.

Insgesamt ergibt sich hier unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (vgl. Kap. 6.2, 6.3) eine mittlere Erheblichkeit der Betroffenheit dieses Schutzgutes durch den Verlust einer Ackerfläche, die u.a. auch als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten dient. Es ist jedoch im direkten Umfeld eine Kompensation durch die Anlage einer extensiv genutzten Weide vorgesehen (vgl. Kap. 6.4).

Auf Grund der in der Artenschutzprüfung (LökPlan 2021) beschriebenen Ausgangssituation und der Analyse möglicher Vorkommen und Betroffenheiten planungsrelevanter Arten vor dem Hintergrund der Planung kann davon ausgegangen werden, dass nach dem aktuellen Kenntnisstand keine planungsrelevante Art durch die Errichtung der Wohnmobilstellplätze auf der Ackerfläche erheblich beeinträchtigt wird bzw. dass die Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG nicht erfüllt werden.

5.1.3 Schutzgut Fläche

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingt kann es kurzfristig neben dem abschließenden anlagebedingten Flächenverbrauch zu weiteren temporären Beanspruchungen von Flächen innerhalb des Plangebietes z. B. durch Befahren und Lagerplätze kommen. Außerhalb des ca. 1,026 ha großen Plangebietes werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch den geplanten Wohnmobilstellplatz kommt es zu einer zusätzlichen langfristigen Vollversiegelung von ca. 200 m^2 und einer zusätzlichen Beanspruchung durch Befahrung von ca. 4.100 m^2 Fläche mit Schotterauflage, deren Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten bleibt. Damit kommt es zu einem Flächenverlust von relativ geringem Umfang.

Zugleich kommt es zu einer Nutzungsumwandlung von ca. 0,94 ha Acker, von denen Teile auf die oben genannten zusätzlich versiegelten Flächen entfallen. Während des Bestehens des Wohnmobilstellplatzes ist eine landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich, die Nutzungsumwandlung ist allerdings grundsätzlich reversibel.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingt ist keine weitere Inanspruchnahme der Fläche zu erwarten.

Fazit

Aufgrund der geringen Vollversiegelung (vgl. Minimierungsmaßnahmen in Kap. 6.3) und der Reversibilität der Wohnmobilstellplatznutzung handelt es sich um eine geringe Erheblichkeit der Umweltauswirkung auf das Schutzgut Fläche.

5.1.4 Schutzgut Boden

Baubedingte Auswirkungen

Temporär sind Erdarbeiten für die Errichtung eines Kanal- und Wasserleitungsanschlusses, die vom Ver- und Entsorgungsplatz aus auf direktem Weg zur Straße gelegt werden, erforderlich. Der Oberboden soll abgeschoben, die Rohre verlegt und anschließend die Mulde mit dem Erdaushub wieder verfüllt werden.

Für die Errichtung der Fundamente (z.B. Schranken, Kassenhäuschen) und für das Gefälle des Ver- und Entsorgungsplatzes müssen ebenfalls Ausschachtungen vorgenommen werden.

Anlagebedingte Auswirkungen

Im Bereich der Auffahrten ist auf Grund des Gefälles eine Geländemodellierung notwendig. Bei der Errichtung von Fundamenten (z.B. Schranken, Kassenhäuschen) und des Ver- und Entsorgungsplatzes mit Gefälle zum Zentrum hin kommt es zum dauerhaften Abtrag von Oberboden. Neben dem Oberbodenabtrag ergibt sich aus der Planung eine zusätzliche langfristige Vollversiegelung von ca. 200 m^2 und eine zusätzliche Beanspruchung durch Befahrung von ca. 4.100 m^2 Boden mit Schotterauflage, dessen Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten bleibt.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Die Nutzung der Stellplätze wird zu Bodenverdichtungen führen, die aber aufgrund des vorhandenen, nicht zur Verdichtung neigenden Sandbodens, einen geringen Umfang einnehmen.

Die Versickerungsfähigkeit bleibt erhalten. Durch den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes, wie bei Parkplätzen generell, kann ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser (z.B. durch Unfälle) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bei einer sachgemäßen Nutzung und Entsorgung der anfallenden Abfälle und Abwässer in die vorhandenen Sanitäreinrichtungen wird dieses Risiko jedoch weitgehend minimiert.

Fazit

Die Funktionsverluste durch die kleinflächige Versiegelung können durch die multifunktionale Kompensationsmaßnahme der Anlage einer extensiv genutzten Weide auf einem bisher intensiv genutzten Ackerstandort (vgl. Kap. 6.4) weitgehend ausgeglichen werden. Denn die Umwandlung einer Ackerfläche in eine artenreiche Weide wirkt sich beispielsweise durch die Verringerung des Eintrags von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie das Wegfallen des Umbruchs positiv auf den Boden aus. Schutzwürdige Böden sind von der Planung nicht betroffen. Unter Einbeziehung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen (vgl. Kap, 6.2, 6.3, 0) sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden daher von geringer Erheblichkeit.

5.1.5 Schutzgut Wasser

Baubedingte Auswirkung

Zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen sind die Baufahrzeuge vor dem Einsatz auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen, damit eine Grundwassergefährdung durch austretende Kraft- und Schmierstoffe auszuschließen ist.

Durch sachgerechten und vorsichtigen Umgang entsprechend den anerkannten Regeln der Technik mit Öl-, Schmier- und Treibstoffen sowie regelmäßige Wartung der Baumaschinen sind jegliche Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers zu vermeiden. Handhabung von Gefahrenstoffen und Abfall nach einschlägigen Fachnormen.

Anlagebedingte Auswirkung

Durch die langfristige zusätzliche Vollversiegelung von ca. 200 m^2 wird die Versickerungsfähigkeit und die Grundwasserneubildung beeinträchtigt. Die zusätzliche Beanspruchung durch Befahrung von ca. 4.100 m^2 Boden mit Schotterauflage bleibt weitgehend ohne Folgen für die Versickerungsfähigkeit und die Grundwasserneubildung.

Betriebsbedingte Auswirkung

Der Betrieb des Wohnmobilstellplatzes führt zu einer Oberbodenverdichtung, wobei der hier vorliegende Sandboden wenig verdichtungsanfällig ist, so dass auch langfristig eine Versickerung des Niederschlagswassers gewährleistet ist.

Durch den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes, wie bei Parkplätzen generell, kann ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser (z.B. durch Unfälle) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bei einer sachgemäßen Nutzung und Entsorgung der anfallenden Abfälle und Abwässer in die vorhandenen Sanitäreinrichtungen wird dieses Risiko jedoch weitgehend minimiert.

Fazit

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind durch die Planung des Wohnmobilstellplatzes trotz Lage in der Trinkwasserschutzgebietszone III nur in geringem Umfang und Erheblichkeit durch die kleinflächige Versiegelung zu erwarten. Vorausgesetzt wird, dass der ordnungsgemäße Zustand der Wohnmobilfahrzeuge geprüft ist und eine Grundwassergefährdung durch austretende Kraft- und Schmierstoffe ausgeschlossen werden kann (vgl. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Kap. 6.2, 6.3).

5.1.6 Schutzgut Luft und Klima

Baubedingte Auswirkungen

Temporär kommt es während der Bauphase zu einer erhöhten Staubentwicklung durch die Arbeiten und den Baustellenverkehr. Daraus ergeben sich keine langfristigen Auswirkungen auf Klima und Luft.

Anlagebedingte Auswirkungen

Aus dem kleinräumigen Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche durch die Versiegelung von 200 m^2 ist keine Erheblichkeit abzuleiten. Dieser Verlust wird allein schon durch die deutliche Erhöhung des Gehölzanteils im Plangebiet kompensiert, die u.a. die Luftreinigungsfunktion verbessern.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die an- und abreisenden Gäste zu den Betriebszeiten führt zu einem geringen Anstieg von Abgasen in der Luft sowie zu einer gering erhöhten Staubbelastung, die allerdings vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen u.a. durch das gegenüberliegende Betonwerk (vgl. Kap. 3.1) gering erscheinen.

Fazit

Insgesamt ist in Anbetracht der herrschenden Vorbelastungen (bestehender Verkehr auf der Seeuferstraße, vgl. Kap. 3.1) und den Minimierungsmaßnahmen in Form von Gehölzpflanzungen (vgl. Kap. 6.3) nur eine geringe Erheblichkeit der Betroffenheit des Schutzguts abzuleiten.

5.1.7 Schutzgut Landschaft

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingt kommt es durch die Sichtbarkeit der Arbeiten zu einem negativen Einfluss auf das Landschaftsbild, dieser ist jedoch auf das unmittelbare Umfeld beschränkt und lediglich temporär.

Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingt wird der Charakter des Plangebietes von einem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsausschnitt zu einem anthropogen geprägten Erholungsgebiet geändert. Jedoch grenzt der geplante Wohnmobilstellplatz direkt an die hier bereits vorhandene Freizeitinfrastruktur Alberssee an.

Der geplante Wohnmobilstellplatz wird zudem durch die im Westen und Osten anzulegenden Hecken mit Überhältern sowie die bestehenden Feldgehölze im Norden und Süden von Gehölzstrukturen eingefasst. Auf diese Weise fügt sich der geplante Wohnmobilstellplatz gut in die gekammerte Landschaft ein.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Im laufenden Betrieb könnten die Hecke überragende Elemente (Wohnmobildächer, gehisste Flaggen, etc.) temporär sichtbar werden. Mit zunehmender Höhe der Hecken wird dies jedoch seltener der Fall sein.

Fazit

Das Landschaftsbild ist im näheren Umfeld durch das dem Planbereich gegenüberliegende Betonfertigteilwerk und durch den bereits vorhandenen Freizeitschwerpunkt Alberssee inkl. des Campingplatzes Schäfermeier vorbelastet (vgl. Kap. 3.1). Daher ist die enge Anbindung des Wohnmobilstellplatzes an die bereits vorhandene Freizeitinfrastruktur planerisch sinnvoll. Durch die Einfassung des Wohnmobilstellplatzes mit den an den Rändern verlaufenden Gehölzstrukturen gibt es kaum Sichtbeziehungen vom Umland in das Plangebiet hinein.

Der überwiegende Erhalt der Gehölze im Plangebiet, die zusätzliche Eingrünung und die positive Auswirkung auf den Erholungswert sind den Schutzzwecken des LSG-Mettinghausen, Rebbecke (LSG-4216-0005) zuträglich und es werden keine Schutzzwecke gefährdet.

Die Umwandlung der Kompensationsfläche von Ackerland in eine artenreiche Weide führt in Anbetracht der umliegenden großen Ackerschläge zu einer Steigerung des Strukturreichtums und wertet das Landschaftsbild auf.

Insgesamt ergeben sich unter Einbeziehung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen (vgl. Kap, 6.2, 6.3, 0) Beeinträchtigungen geringer Erheblichkeit auf das Schutzgut Landschaft.

5.1.8 Schutzgut Kultur und Sachgüter

Im Plangebiet und im Umfeld sind keine Kultur- Bau- oder Bodendenkmäler bekannt (vgl. Kap. 3.5), daher hat die Umsetzung der Planung keinen Einfluss auf dieses Schutzgut.

5.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es bestehen diverse Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, etwa zwischen Fläche, Boden und Wasser sowie dem Schutzgut Tiere und biologische Vielfalt. So führt die Versiegelung sowohl zum Verlust von Fläche als auch der Grundwasserneubildungsfunktion des Bodens und hat damit zugleich Einfluss auf das Schutzgut Wasser. Die Anlage von Hecken wirkt sich direkt positiv auf die Vegetation aus und indirekt über die Bereitstellung von Lebensraum auch auf Tiere. Zugleich tragen die Gehölze durch ihren Stoffwechsel zur Luftreinigungsfunktion bei wirken als gliederndes Element im Landschaftsbild. Neben den negativen Auswirkungen können folglich auch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen Einfluss auf die Wechselwirkungen haben.

Die vorhabenbedingten Wirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern gehen jedoch nicht über die bei den einzelnen Schutzgütern genannten Auswirkungen hinaus.

5.2 Fazit der Bewertung der Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ auf die gesetzlichen Schutzgüter

Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ ergeben sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung (vgl. Kap. 3.1), der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen (vgl. Kap. 6.2, 6.3 und 0) Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit bezüglich des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, insbesondere auf Grund der Betroffenheit eines schutzwürdigen Biotops bzw. einer Biotopverbundfläche und Auswirkungen geringer Erheblichkeit bezüglich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft überwiegend auf Grund einer kleinflächigen Versiegelung bzw. der Befahrung mit Wohnmobilen. Keine erheblichen Auswirkungen sind bezüglich der Schutzgüter Mensch, Kultur und Sachgüter zu erwarten.

5.3 Prognostizierte Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Lt. Anlage 1 zu §2 Absatz 4 BauGB und den §§2a und 4c ist unter Punkt 2a die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Plans zu prognostizieren. Nachfolgend wird die Prognose bezüglich der Nichtumsetzung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ dargestellt. Im Falle der Nichtdurchführung der Planung spricht man von der „Status Quo-Prognose“. Um die Umwelterheblichkeit des Vorhabens besser einschätzen zu können und die Abwägung zu erleichtern, sollen vermutliche Entwicklungstendenzen ohne Vorhabenumsetzung (Nullvariante) mit der prognostizierbaren Entwicklung bei Vorhabenumsetzung verglichen werden. Der Vergleich erfolgt unter Berücksichtigung zeitlich absehbarer Dimensionen von 20 - 25 Jahren.

Bei Nichtdurchführung des Plans wird der Großteil des Plangebietes ebenso wie die geplante Kompensationsfläche voraussichtlich weiterhin intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und hat keine besondere Bedeutung für den Umwelt- und Naturschutz. Die Seeuferstraße wird weiterhin als Zufahrtsstraße für die vorhandenen Erholungseinrichtungen am Alberssee genutzt, die begleitende Hainbuchenhecke wird weiterhin intensiv geschnitten und die Zitterpappelbaumreihe bleibt erhalten. Das Saumbiotop mit Böschung und zugewachsenem Fahrradweg wird bei weiterhin ausbleibender Nutzung und Pflege zunehmend zuwachsen und der Sukzession unterliegen.

Sowohl die negativen Auswirkungen durch die Planung als auch die positiven Auswirkungen durch die Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen träten bei Nichtdurchführung nicht ein. Es käme zu keiner zusätzlichen Flächenversiegelung und den damit einhergehenden Funktionsverlusten und zu keiner Nutzung als Wohnmobilstellplatz mit den daraus folgenden Emissionen und den Störungen von Tieren. Doch es gäbe auch keine zusätzlich gepflanzten Gehölze mit ihren Funktionen im Plangebiet und keine artenreiche Weide im Bereich der Kompensationsfläche.

Durch das erhöhte Aufkommen von Wohnmobilen im Umfeld des Alberssees und fehlende Wohnmobilstellplätze kommt es vermehrt zu "wildem Parken und Übernachten" im gesamten Umfeld des Freizeitschwerpunktes Alberssee, mit häufigen punktuellen Störungen in der freien Landschaft.

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation nachhaltiger Auswirkungen

6.1 Bilanzierung

6.1.1 Methodik

Zur Bilanzierung des Umfangs der durch die geplanten Maßnahmen entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird eine Bewertung des jetzigen Zustands (IST-Zustand) und des künftigen Zustands (SOLL-Zustand) vorgenommen. Die Eingriffsintensität und damit der Mindestumfang der Kompensation (Ausgleich bzw. Ersatz gem. § 30 LNatSchG NRW bzw. § 15 BNatSchG) ergibt sich aus der vergleichenden Betrachtung beider Bewertungen. Die Bewertung der Biotoptypen ist nach der Methodik „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“, einer Vorgabe des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW 2008) durchgeführt worden.

Zur Aufnahme des Ist-Zustandes wurde am 24.02.2021 eine Begehung mit Biotoptypenkartierung vor Ort durchgeführt.

6.1.2 Bestand (Ist-Zustand)

Im Westen des Plangebietes verläuft die Seeuferstraße (Nr. 75) (vgl. Abb. 16, Tab. 3 in Anlage 1). Diese wird auf der östlichen Straßenseite von einer ca. 1 m hohen Hainbuchenhecke, die einem intensiven Formschnitt unterliegt, begleitet (Nr. 76-78, 82 -83). Hinter der Hecke verläuft ein von Weidelgras (*Lolium*) dominierter Saum, der einen ehemaligen, inzwischen zugewachsenen Fahrradweg und die östlich anschließende ca. 1,5 m hohe Böschung bedeckt (Nr. 79-81, 84-85). Auf der Böschung stockt im Süden eine Zitterpappelreihe im geringen Baumholzalter mit ca. 15-20 cm Brusthöhendurchmesser (Nr. 71). Die übrige Fläche wird von einem Acker eingenommen, der zum Zeitpunkt der Biotopkartierung mit einem vertrockneten Ackersenfaufwuchs bestanden war.

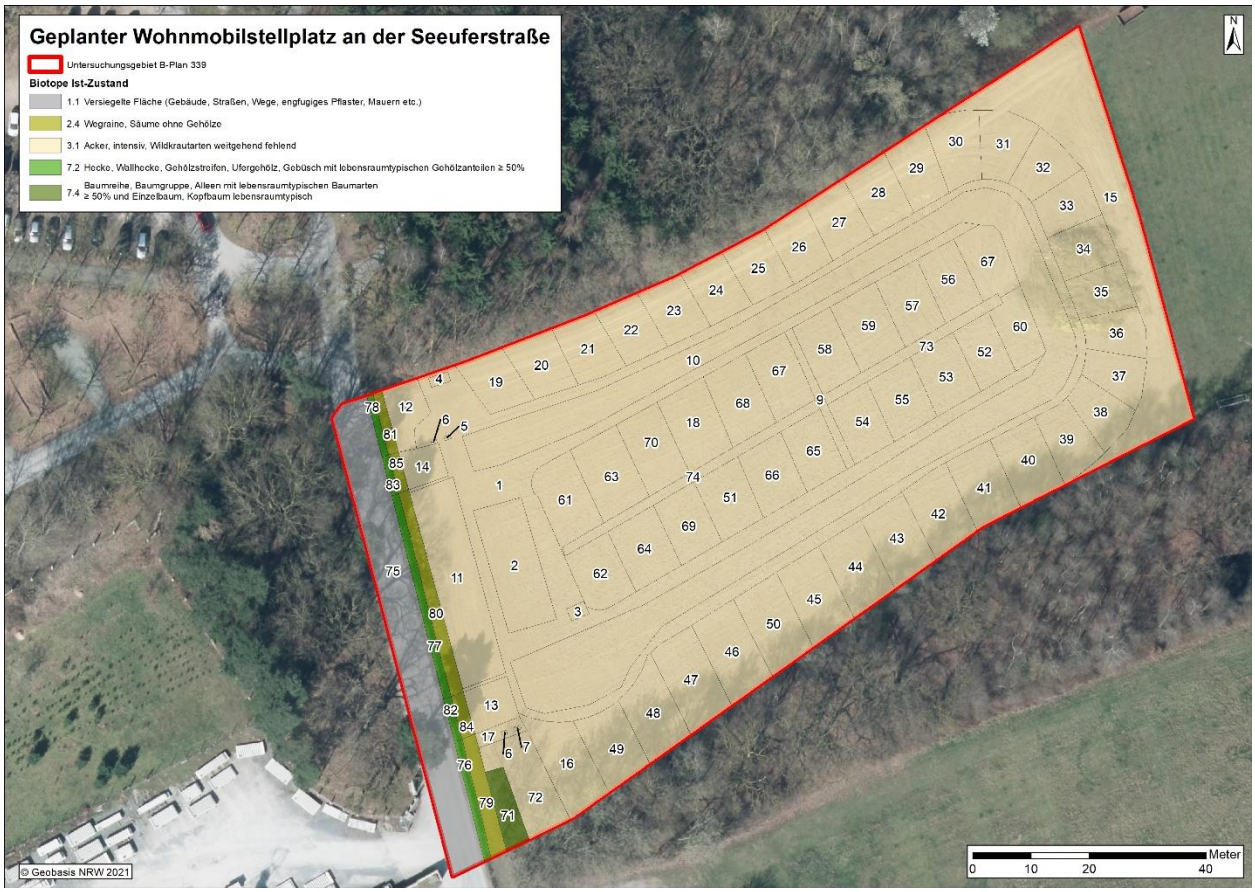

Abb. 16: Biotoptypenkarte im Bestand

6.1.3 Planzustand (Soll-Zustand)

Die Seeuferstraße (Nr. 75) und die Zitterpappelreihe (Nr. 71) werden nicht überplant (vgl. Abb. 17, Tab. 3 in Anlage 1).

Die Hecke (Nr. 76-78) und der Saum (Nr. 79-81) bleiben größtenteils erhalten, werden jedoch zur Errichtung der Zufahrten an zwei Stellen durchbrochen und durch geschotterte Zufahrten ersetzt (Nr. 82-85), deren Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten bleibt. Die Ackerfläche wird vollständig verändert. Die Zufahrten werden auf ihr fortgesetzt (Nr. 13-14) und leiten zum Rundweg über (Nr. 10), der durch einen schmalen Weg in Nord-Südrichtung (Nr. 9) zusätzlich verbunden ist. Alle diese Wegeflächen werden in geschotterter Bauweise errichtet und ihre Versickerungsfähigkeit bleibt weitgehend erhalten.

Für die Beschrankung der Zufahrten werden insgesamt vier Schrankenfundamente (Nr. 5-7) benötigt, die als vollversiegelte Flächen zu betrachten sind. Ebenfalls vollversiegelt werden das Kassenhäuschen (Nr. 4) im Nordwesten, ein Versorgungshäuschen (Nr. 3) und der betonierte, mit einem Gefälle zum Gully im Zentrum zur Aufnahme der Chemietoilettenreste hin ausgestattete Ver- und Entsorgungsplatz (Nr. 2).

Entlang des Rundweges werden die Stellplätze (Nr. 16, 18-70) angelegt. Diese bestehen jeweils zur Hälfte aus einer geschotterten Fläche, deren Versickerungsfähigkeit weitgehend erhalten bleibt und auf der jeweils das Fahrzeug abgestellt werden kann. Die andere Hälfte wird mit Rasen eingesät, sodass sich ein Intensivrasen entwickeln kann.

Zwischen den innerhalb des Rundweges gelegenen Stellplätzen wird eine intensiv geschnittene Sichtschutzhecke mit einem lebensraumtypischen Gehölzanteil ≥ 50% in West-Ost-Richtung (Nr. 73-74) gepflanzt.

Im Westen der derzeitigen Ackerfläche sollen eine von den Zufahrten durchbrochene Hecke (Nr. 11-12, 72) und im Osten eine durchgängige Hecke (Nr. 15) als Sichtschutz angelegt werden. Diese Hecken werden weniger intensiv geschnitten, sind breiter und sollen aus Eichen als Überhältern und im Unterstand aus Hasel, Hartriegel und weiteren lebensraumtypischen Gehölzen zusammengesetzt sein.

Die übrige Fläche wird zu Intensivrasen entwickelt (Nr. 1).

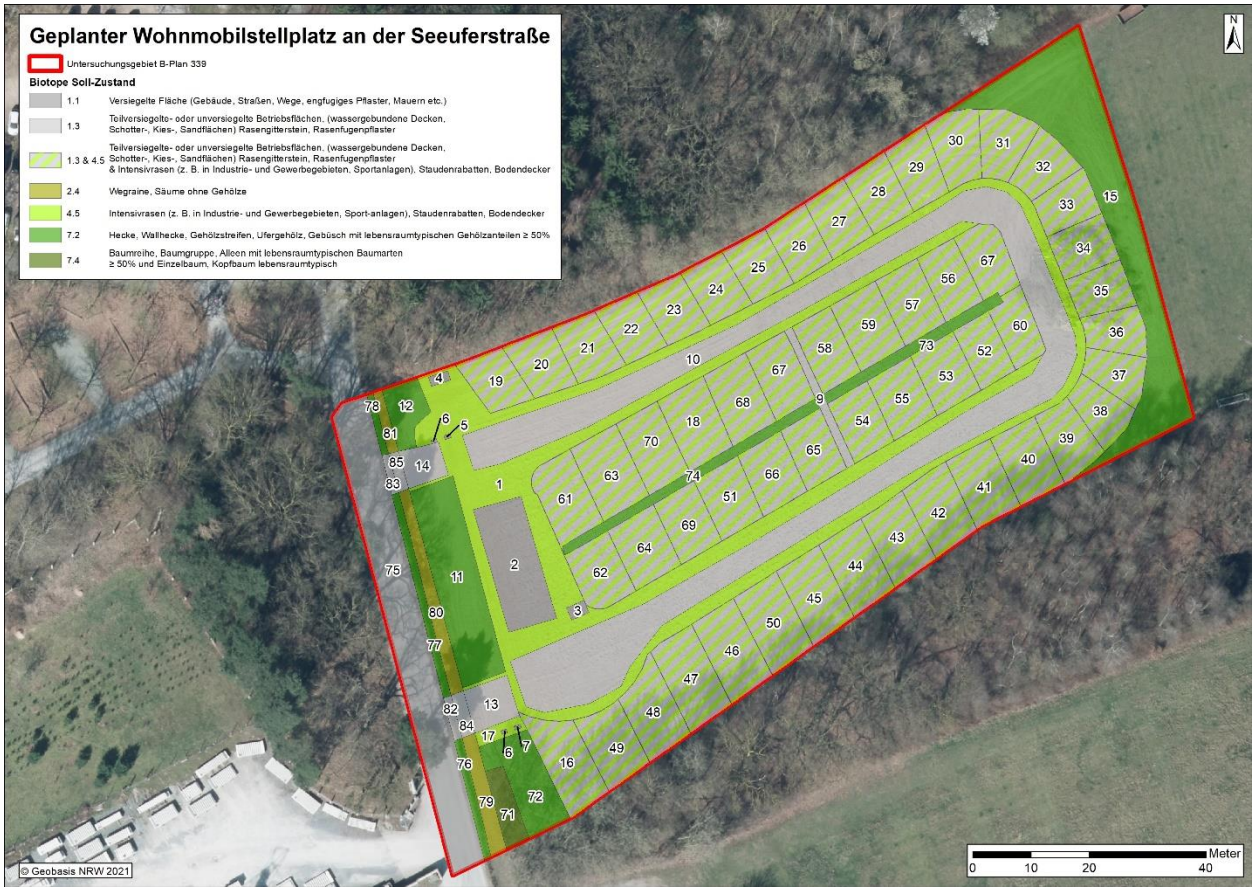

Abb. 17: Biotoptypenkarte in der Planung

6.1.4 Bilanz

In der Tabelle (Tab. 3 in Anlage 1) werden für die einzelnen Flächen die Biotopwerte im Ist- und Soll-Zustand einander gegenübergestellt. Insgesamt ergibt sich für die ca. 10.259 m^2 große Fläche im Bestand ein Biotopwert von 20.125 Punkten und in der Planung ein Biotopwert von 19.049 Punkten. Die Differenz vom Planzustand zum Bestand beträgt -1.076. Daraus resultiert ein Kompensationsbedarf von 1.076 Punkten. Der Ausgleich dieses Kompensationsbedarfs ist in Kapitel 0 beschrieben.

6.2 Vermeidungsmaßnahmen

- Erhaltung vorhandener Gehölze: Die Zitterpappelreihe wird vollständig erhalten und die Hainbuchenhecke soweit möglich - sie wird nur im notwendigen Umfang im Bereich der Zufahrten entfernt. Schutzgüter: Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Luft und Klima, Landschaft

- Zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen sind die Baufahrzeuge vor dem Einsatz auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen, damit eine Grundwassergefährdung durch austretende Kraft- und Schmierstoffe auszuschließen ist. Durch sachgerechten und vorsichtigen Umgang entsprechend den anerkannten Regeln der Technik mit Öl-, Schmier- und Treibstoffen sowie regelmäßige Wartung der Baumaschinen sind jegliche Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers zu vermeiden. Handhabung von Gefahrenstoffen und Abfall nach einschlägigen Fachnormen. Schutzgüter: Boden, Wasser

- Die Fahrzeughalter sind dafür verantwortlich einen sach- und ordnungsgemäßen Zustand der Wohnmobile sicherzustellen und damit zur Vermeidung von Kraft- und Schmierstoffeinträgen beizutragen. Um die Anreisenden vorsorglich daran zu erinnern, ist im Bereich der Zufahrt ein Hinweisschild aufzustellen, auf dem auf diese Pflicht unter Verweis auf die Lage des Wohnmobilstellplatzes im Wasserschutzgebiet hingewiesen wird. Schutzgüter: Boden, Wasser

6.3 Minimierungsmaßnahmen

- Bei allen Baumaßnahmen sind die Grundsätze des schonenden und sparsamen Umgangs mit Boden (BBodSchG, §§ 1a, 202 BauGB, §1 BNatSchG) zu berücksichtigen. Schutzgüter: Boden, Fläche

- Schutz der zu erhaltenden Gehölze im bzw. am Rande des Baubereichs, gemäß DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“. Auf ein Befahren von nicht für das Bauvorhaben beanspruchter Böden, insbesondere der nördlich und südlich gelegenen Feldgehölze, sowie deren Traufbereichen ist zu verzichten. Schutzgüter: Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Luft und Klima, Landschaft

- Fachgerechter Abtrag und Wiederverwertung von Oberboden im Plangebiet (siehe § 12 BBodSchV). Lagerung von Oberboden in Mieten von höchstens zwei Metern Höhe, bei Lagerung länger als 6 Monaten ist eine fachgerechte Zwischenbegrünung einzusäen. Schutzgüter: Boden
- Die DIN 19731 'Verwertung von Bodenmaterial' und DIN 18915 'Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten‘ sind anzuwenden. Schutzgüter: Boden
- Die Versiegelung wird auf die erforderliche Infrastruktur beschränkt und diese soweit möglich in geschotterter wassergebundener Bauweise anstatt in vollversiegelter Bauweise errichtet. Schutzgüter: Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft
- Anlage des betonierten Ver- und Entsorgungsplatzes mit einem Gefälle zum Gully zur Aufnahme der Chemietoilettenreste im Zentrum hin. Das Gefälle leitet die ggf. nicht direkt den Gully treffende Flüssigkeiten sicher ab und verhindert dadurch ein Eindringen ins Grundwasser. Schutzgüter: Boden, Wasser
- Durch die Anlage von Hecken mit Überhältern im Westen und Osten sowie den Erhalt der bestehenden Feldgehölze im Norden und Süden wird der Wohnmobilstellplatz von Gehölzstrukturen eingefasst. Auf diese Weise fügt er sich gut in die gekammerte Landschaft ein und die Gehölze erfüllen Funktionen für weitere Schutzgüter. Schutzgüter: Mensch, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Luft und Klima, Landschaft
- Die Außenbeleuchtung ist auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Es sind insektenschonende Leuchtmittel in nach unten strahlenden Lampenträgern zu verwenden (NAV- oder LED-Beleuchtung) mit möglichst niedriger Farbtemperatur, d.h. kleiner 3.000 K, warmweißes Licht). Die Leuchtkörper sind vollständig eingekoffert, der Lichtpunkt befindet sich im Gehäuse. Die Beleuchtungsintensität sollte zwischen 23.00 und 5.00 Uhr reduziert werden. Grundsätzlich ist eine Bedarfsschaltung einzurichten. Schutzgüter: Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

6.4 Kompensation

Durch die Umsetzung der Planung entsteht ein Kompensationsbedarf von 1.076 Punkten.

Für die Kompensation ist eine zum Zeitpunkt der Biotopkartierung mit einer Feldgraseinsaat aus Weidelgras (*Lolium*) bestandene Ackerfläche nordöstlich des Plangebietes vorgesehen mit einer Breite von ca. 24 m und einer Länge von ca. 155 m (vgl. Abb. 18). Diese Fläche ist ca. 3.715 m^2 groß und weist einen Biotopwert von 7.430 Punkten auf (vgl. Tab. 2).

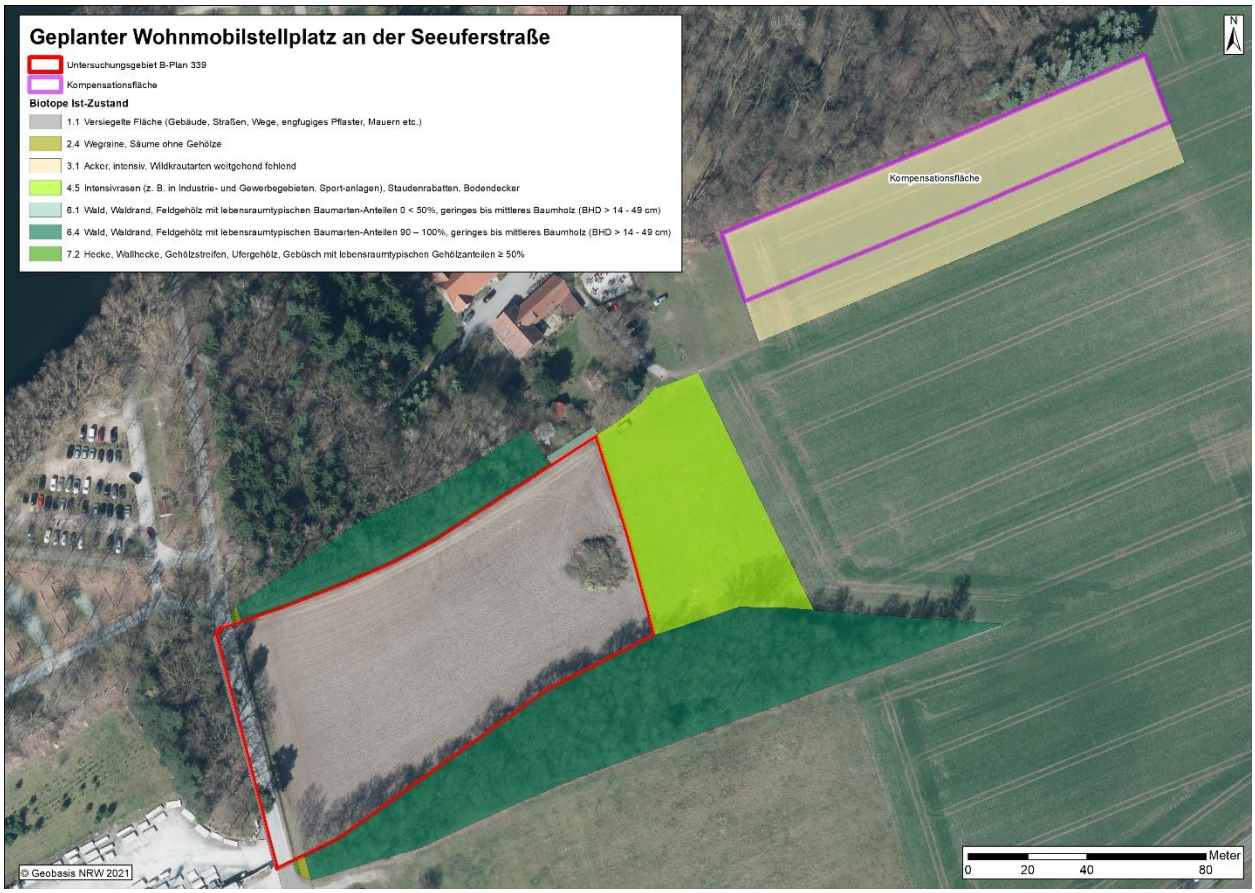

Abb. 18: Kompensationsfläche (lila Umring) im Bestand sowie Flächen in der Umgebung, die in den Beschreibungen vorkommen, jedoch nicht verändert werden

Auf der Kompensationsfläche wird eine artenreiche Weide entwickelt, die der Kategorie „gut“ zuzuordnen ist (vgl. Abb. 19). Dazu wird zunächst die Narbe angerissen und anschließend eine geeignete feinkrümelige Bodenstruktur erstellt (Egge). Die Einsaat sollte möglichst vor Beginn der feuchten Witterung erfolgen, weil das Saatgut für die optimale Keimung mindestens sechs Wochen durchgehende Feuchtigkeit benötigt. Die Ausbringung sollte flach, also nicht tiefer als ein halber Zentimeter, durchgeführt werden. Abschließend ist ein Anwalzen erforderlich. In Ermangelung geeigneter regionaler Saatgutmischungen zur Anlage von Weiden soll die Naturschutzmischung „Ansaatmischung N 3n für ungedüngte Weiden und Mähweiden“ des LANUV (vgl. Tab. 1) verwendet und in Anbetracht des Sandbodens um typische Magerkeitszeiger ergänzt werden. Zu ergänzende Arten: Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*, 1 kg/ha), Gemeines Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*, 1 kg/ha) und Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*,

1 kg/ha) sowie der weniger an magere Standorte gebundene Hopfenklee (*Medicago lupulina,* 0,5 kg/ha).

Tab. 1: „Ansaatmischung N 3n für ungedüngte Weiden und Mähweiden“ des LANUV (2010)

Ansaatmischung N 3n für ungedüngte Weiden und Mähweiden	
Lolium perenne (früh)	1 kg / ha
Lolium perenne (mittel)	1 kg / ha
Lolium perenne (spät)	1 kg / ha
Festuca rubra rubra	15 kg / ha
Cynosurus cristatus	1 kg /ha
Poa pratensis	5 kg / ha
Phleum pratense	5 kg /ha

Sobald der Aufwuchs sich ausreichend entwickelt hat, wird die Fläche langfristig mit vier Galloway-Rindern extensiv beweidet. Für die Kompensationsfläche ergibt sich im Planungszustand ein Biotopwert von 22.290 Punkten und somit eine Differenz zum Biotopwert des Bestandes in Höhe von 14.860 Punkten (vgl. Tab. 2).

Nach Abzug des Kompensationsbedarfes verbleibt eine deutliche Überkompensation von 13.784 Punkten (14.860 - 1.076 = 13.784).

Die Kompensationsmaßnahme ist multifunktional, sodass durch sie neben dem Verlust von Biotopen auch weitere Funktionsverluste des Schutzgutes Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt ausgeglichen werden können: Die anzulegende Weide bietet zusätzlichen und günstigeren Nahrungssucheraum als ihn das Plangebiet bisher bietet für planungsrelevante Vogelarten (u.a. für Baumpieper und Feldsperling). Darüber hinaus trägt die Kompensationsmaßnahme zum Entwicklungsziel der Biotopverbundfläche und der Biotopkatasterfläche, in denen sowohl das Plangebiet als auch die Kompensationsfläche überwiegend liegen, bei.

Auch die Funktionsverluste weiterer Schutzgüter können durch die multifunktionale Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden. So werden die durch die kleinflächige Versiegelung hervorgerufenen Funktionsverluste des Schutzgutes Boden durch die Anlage der extensiv genutzten Weide auf einem bisher intensiv genutzten Ackerstandort ausgeglichen. Die Kompensationsmaßnahme hat eine positive Auswirkung auf das Schutzgut Landschaft und trägt zum Schutzziel des Landschaftsschutzgebietes bei.

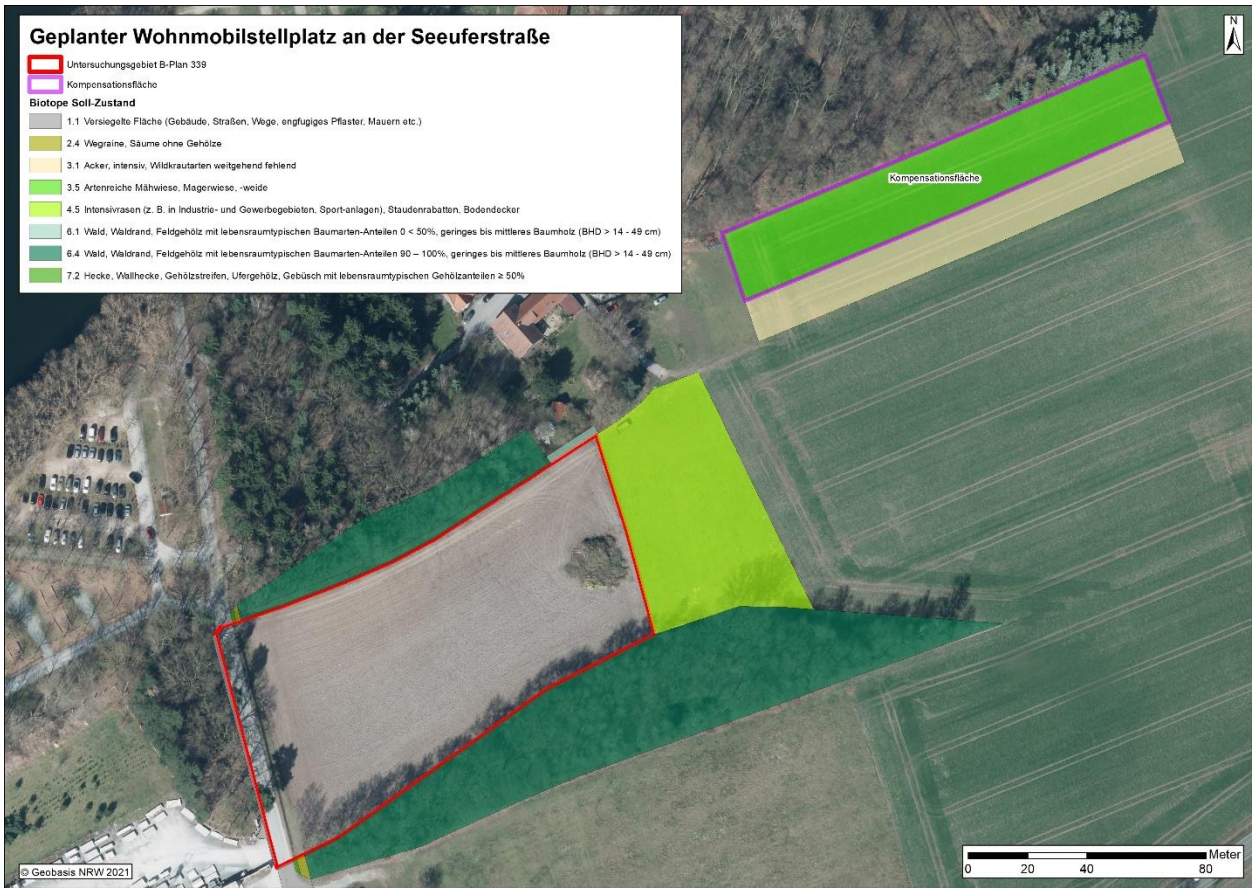

Abb. 19: Kompensationsfläche (lila Umring) in der Planung sowie Flächen in der Umgebung, die in den Beschreibungen vorkommen, jedoch nicht verändert werden

Tab. 2: Bilanzierung der Kompensationsfläche

Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotopwert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotopwert	
3715	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	7.430	3.5	Artenreiche Mähwiese, Magerwiese, -weide	6 ***	22.290	14.860
3.715				7.430				22.290	**14.860**

*** Kategorie "gut" = 5-7 Kenn- & Zeigerarten

7 Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung durchgeführt wurde

Das Plangebiet steht, bezogen auf das Grundstück und die damit verbundenen Eigentumsverhältnisse, im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Campingplatz des Vorhabenträgers Herrn Schäfermeier. Ausgenommen ist die Seeuferstraße mit begleitender Hecke und Saumbiotop, die sich im Eigentum der Stadt Lippstadt befinden. Dieses Saumbiotop wird allerdings ausschließlich für die Zufahrten, den Kanal- und Wasserleitungsanschluss genutzt, die vom Ver- und Entsorgungsplatz auf direktem Weg zur Straße gelegt werden. Die enge Anbindung an die Seeuferstraße ist sinnvoll, da dadurch der Bau unnötiger Zufahrten bzw. weiterer Infrastruktur vermieden wird.

Hinzu kommt der enge räumliche Zusammenhang, der zwischen dem Plangebiet und dem bestehenden Campingplatz mit den Einrichtungen an der Hofstelle Schäfermeier, dem Alberssee und den zugehörigen Parkplätzen und dem gegenüberliegenden Betonfertigteilwerk vorliegt. Aufgrund dieser Vorbelastungen (vgl. Kap.3.1) und des schon vorhandenen Freizeitschwerpunktes ist der Bau des Wohnmobilstellplatzes in dessen direkten Umfeld der beste Standort.

Westlich des Plangebietes befindet sich hinter dem Betonfertigteilwerk die Fläche eines ehemaligen Kalksandsteinwerks. Die bauliche Entwicklung auf bereits genutzten Flächen ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Doch spricht gegen diesen alternativen Standort nicht nur, dass die Fläche nicht im Eigentum von Herrn Schäfermeier liegt, sondern auch, dass die Erschließung nicht gesichert ist. Von der Seeuferstraße aus ist die Erschließung der Fläche nur über das Betriebsgelände der Decken und Betonfertigteil GmbH möglich. Von der Niederdedinghauser Straße her ist zwar eine Zuwegung vorhanden, allerdings befindet sich diese ebenso im privaten Besitz und dient vorrangig als Zufahrt des Wohngebäudes. Ein weiterer Nachteil liegt in der Distanz zur Hofstelle Schäfermeier mit der dazugehörigen Infrastruktur und sozialen Kontrolle. Durch die Nähe zum Schulte-Stratmann-See müssten zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden, um eine unzulässige Badenutzung und eine mögliche Belastung der Natur durch die Wohnmobilisten zu verhindern (vgl. Stadtverwaltung Lippstadt 2021).

Das Plangebiet ist aus den genannten Gründen gegenüber der Fläche des ehemaligen Kalksandsteinwerkes zu bevorzugen. Eine Prüfung von weiteren alternativen Standorten hat vor dem Hintergrund der genannten räumlichen Zusammenhänge nicht weiter stattgefunden.

8 Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen gemäß § 45 UVPG

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans oder Programms ergeben, sind zu überwachen, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sind mit der Annahme des Plans oder Programms auf der Grundlage der Angaben im Umweltbericht festzulegen (§45 UVPG Abs. 1 und §2 Abs. 4 und §2a BauGB).

Entsprechend den Vorgaben des § 4 c BauGB erfolgt eine Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, durch die entsprechende Gemeinde (hier Stadt Lippstadt). Zielsetzung eines solchen Monitorings ist es, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

Folgendes Monitoringkonzept ist anzuwenden:

- Die Ausführung der festgesetzten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und möglicherweise auftretende, unvorhergesehene Umweltauswirkungen werden von der Stadt Lippstadt erstmalig ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans bzw. Umsetzung der Bebauung und erneut nach 5 Jahren durch Ortsbesichtigung überprüft.
- Die Überprüfungen sind in Wort und Bild zu protokollieren.
- Falls unvorhergesehene Umweltauswirkungen auftreten, ist von der zuständigen Stelle der Stadt Lippstadt zu klären, ob geeignete Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden können.
- Nach § 4 Abs. 3 BauGB unterrichten die zuständigen Behörden den Kreises Soest, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen, die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

9 Allgemein verständliche Zusammenfassung der Ergebnisse des Umweltberichts zur Aufstellung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“

An der Seeuferstr. 16 in 59558 Lippstadt-Niederdedinghausen befindet sich der Campingplatz „Campingparadies Lippstädter Seenplatte“, in direkter Nachbarschaft zum Alberssee gelegen. Der Campingplatz wurde im Jahr 2008 auf ca. 2,5 ha Fläche nördlich der Hofanlage des Eigentümers und Landwirtes Herr Schäfermeier (Seeuferstr. 16, 59558 Lippstadt) errichtet. In den letzten Jahren ist die Zulassung von Wohnmobilen stark gestiegen. Für einen Kurzurlaub an der Lippstädter Seenplatte fehlt es den Wohnmobilisten immer häufiger an Stellplätzen, da die Kapazitäten des Campingplatzes schnell ausgeschöpft sind. Um diesem wachsenden Bedarf zu begegnen plant Herr Schäfermeier die Erweiterung seines Campingplatzes um einen Wohnmobilstellplatz auf einer in seinem Eigentum befindlichen, ca. 1 ha großen Ackerfläche südlich seiner Hofanlage. Das Plangebiet setzt sich aus einer Ackerparzelle (mit Zitterpappelbaumreihe im Südwesten), die ein Teil des Flurstücks 218, Flur 1, Gemarkung Rebbeke, Gemeinde Lippstadt ist und dem westlich anschließenden Teil des Flurstücks 202/137, Flur 1, Gemarkung Rebbeke, Gemeinde Lippstadt, durch das ein zugewachsener Radweg, eine Hainbuchenhecke und die Seeuferstraße verlaufen, zusammen.

Das Plangebiet liegt abgesehen von einem Teil des westlichen Flurstücks 202/137 vollständig im LSG-Mettinghausen, Rebbecke (LSG-4216-0005). Darüber hinaus befindet es sich vollständig innerhalb der Biotopkatasterfläche „Baggerseen und Grünland-Acker-Komplex bei Niederdedinghausen“ (BK-4216-033). Abgesehen von einer ca. 10 m^2 großen Fläche im Nordwesten liegt das Plangebiet zudem vollständig innerhalb der Biotopverbundfläche „Margaretensee und Zachariassee“ mit angrenzenden Grünländern (VB-A-4216-001), die eine herausragende Bedeutung aufweist. Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet abgesehen von einem ca. 10 m breiten Streifen im Westen zur Straße hin vollständig im „Lippstadt-Lipperbruch-Trinkwasserschutzgebiet Zone III“ (1353) (vgl Abb. 10, Abb. 14).

Durch den geplanten Wohnmobilstellplatz kommt es zu einer zusätzlichen Vollversiegelung von ca. 200 m^2 (Kassenhäuschen, Versorgungshäuschen, vier Schrankenfundamente und der betonierte, mit einem Gefälle zum Gully im Zentrum zur Aufnahme der Chemietoilettenreste hin ausgestattete Ver- und Entsorgungsplatz) und der Errichtung einer wassergebundenen Schotterdecke von ca. 4.100 m^2 (Zufahrten, Rundweg, schmaler Verbindungsweg, jeweils die Hälfte eines Stellplatzes zum Abstellen des Fahrzeuges) Fläche. Auf der zweiten Hälfte eines jeden Stellplatzes und dem übrigen Teil der ehemaligen Ackerfläche wird Intensivrasen eingesät. Zum Ver- und Entsorgungsplatz werden auf direktem Weg zur Straße ein Kanal- und ein Wasserleitungsanschluss eingerichtet. Eine Stromleitung wird quasi im Halbkreis entlang der Wohmobilplätze verlegt - je 5-6 Plätze wird es einen Anschluss geben. Im Zentrum wird eine intensiv geschnittene

Sichtschutzhecke mit einem lebensraumtypischen Gehölzanteil ≥ 50% in West-Ost-Richtung gepflanzt. Im Westen der derzeitigen Ackerfläche sollen eine von den Zufahrten durchbrochene Hecke und im Osten eine durchgängige Hecke als Sichtschutz angelegt werden. Diese Hecken werden weniger intensiv geschnitten, sind breiter und sollen aus Eichen als Überhältern und im Unterstand aus Hasel, Hartriegel und weiteren lebensraumtypischen Gehölzen zusammengesetzt sein. Die übrigen Biotope bleiben erhalten.

Auf Grund der in der Artenschutzprüfung (LökPlan 2021) beschriebenen Ausgangssituation und der Analyse möglicher Vorkommen und Betroffenheiten planungsrelevanter Arten vor dem Hintergrund der Planung kann davon ausgegangen werden, dass nach dem aktuellen Kenntnisstand keine planungsrelevante Art durch die Errichtung der Wohnmobilstellplätze auf der Ackerfläche erheblich beeinträchtigt wird bzw. dass die Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG nicht erfüllt werden.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ ergeben sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung, der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, insbesondere aufgrund der Betroffenheit eines schutzwürdigen Biotops bzw. einer Biotopverbundfläche und Auswirkungen geringer Erheblichkeit bezüglich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft überwiegend auf Grund einer kleinflächigen Versiegelung bzw. der Befahrung mit Wohnmobilen und der Lage des Gebiets in der Wasserschutzgebietszone III. Keine erheblichen Auswirkungen sind bezüglich der Schutzgüter Mensch, Kultur und Sachgüter zu erwarten. Bezogen auf das Bauverbot des Landschaftsschutzgebietes ist lt. §75 LNatSchG NRW eine Befreiung von den Auflagen bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Für das Plangebiet ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 1.076 Punkten. Für die Kompensation ist eine Ackerfläche nordöstlich des Plangebietes vorgesehen mit einer Breite von ca. 24 m und einer Länge von ca. 155 m. Diese Fläche ist ca. 3.715 m^2 groß und weist einen Biotopwert von 7.430 Punkten auf. Auf der Kompensationsfläche wird eine artenreiche Weide entwickelt, die der Kategorie „gut“ zuzuordnen ist Für die Kompensationsfläche ergibt sich im Planungszustand ein Biotopwert von 22.290 Punkten und somit eine Differenz zum Biotopwert des Bestandes in Höhe von 14.860 Punkten. Nach Abzug des Kompensationsbedarfes verbleibt eine deutliche Überkompensation von 13.784 Punkten (14.860 - 1.076 = 13.784).

Die Kompensationsmaßnahme ist multifunktional, sodass durch sie neben dem Verlust von Biotopen auch weitere Funktionsverluste des Schutzgutes Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt ausgeglichen werden können: Die anzulegende Weide bietet zusätzlichen und günstigeren Nahrungssucheraum als ihn das Plangebiet bisher bietet für planungsrelevante Vogelarten (u.a. für Baumpieper und Feldsperling). Darüber hinaus trägt die Kompensationsmaßnahme zum

Entwicklungsziel der Biotopverbundfläche und der Biotopkatasterfläche, in denen sowohl das Plangebiet als auch die Kompensationsfläche überwiegend liegen, bei.

Auch die Funktionsverluste weiterer Schutzgüter können durch die multifunktionale Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden. So werden die durch die kleinflächige Versiegelung hervorgerufenen Funktionsverluste des Schutzgutes Boden durch die Anlage der extensiv genutzten Weide auf einem bisher intensiv genutzten Ackerstandort ausgeglichen. Die Kompensationsmaßnahme hat eine positive Auswirkung auf das Schutzgut Landschaft und trägt zum Schutzziel des Landschaftsschutzgebietes bei.

Aufgestellt: **Anröchte, den 22.04.2021**

LökPlan
Conze & Cordes GbR
Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte
fon 02947/89241 fax 02947/89242
www.loekplan.de buero@loekplan.de

LökPlan
Conze & Cordes GbR
Daimlerstr. 6
D-59609 Anröchte
www.loekplan.de
Tel.: 02947-89241
Fax: 02947-89242
buero@loekplan.de

Ulrich Cordes
(Dipl.-Geogr.)

10 Quellenverzeichnis

BEZIERKSREGIERUNG ARNSBERG (2012): Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg. Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis – Der rechtskräftige Regionalplan – Zeichnerische Darstellung Blatt 2 und Blatt 3. Arnsberg.

DEUTSCHER WETTERDIENST (DWD) (2021): Station 3031 Lippstadt-Bökenförde im Zeitraum 01.01.1981 - 01.04.2021. 92 m über NN. Online unter: https://server.wettermail.de/opendata-dwd/cgi-bin/klima2.pl (zuletzt abgerufen am 06.04.2021).

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., & D. BERNOTAT (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. Heilderberg.

GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (2021): IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50.000 - WMS. Online unter: https://www.wms.nrw.de/gd/bk050?VERSION=1.3.0.

KREIS SOEST (2003): Landschaftsplans I – Obere Lippetalung - Geseker Unterbörde.

KULTUR. LANDSCHAFT. DIGITAL. (KULADIG) (2021): Kulturlandschaft Hellwegbörden. Online unter: https://www.kuladig.de/Karte?einfach=False (zuletzt abgerufen am 30.03.2021).

LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN LIPPE (LWL) (2010): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

KREIS SOEST, DEZERNAT REGIONALENTWICKLUNG, ABTEILUNG UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT (UNTERE WASSERBEHÖRDE DES KREISES SOEST) (2021): Mitteilung per E-Mail vom 01.04.2021.

KREIS SOEST (2003): Landschaftsplan I. „Obere Lippetalung –Geseker Unterbörde“.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen. Stand März 2008.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (2010): Umwandlung von Acker oder Dauerkulturen in Grünland (Paket 5100). Online unter: http://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/fachinfo/anwenderhandbuch/bewirtschaftung_gruenland/paket_4100.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (2021): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). Online unter: http://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.

LÖKPLAN GBR (2021): Artenschutzfachgutachten Stufe I zur Aufstellung des Bebauungsplans 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“ der Stadt Lippstadt. Auftraggeber Herr Schäfermeier.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV) (2021): Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS). Online unter: https://www.elwas-web.nrw.de/elwas-web/index.jsf;jsessionid=7F51D34EEB9C2E2B70BAAD6830EE6D22.

STADT LIPPSTADT (2021): Sachdarstellung zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 339 „Seeuferstr. Wohnmobilplatz“. Erhalten per E-Mail am 25.02.2021)

STADTVERWALTUNG LIPPSTADT. FACHDIENST STADTPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ (2021b): Mitteilung per E-Mail vom 19.04.2021)

Anlage 1

Tab. 3: Bilanzierung unter Einbeziehung des Ist- und Soll-Zustandes innerhalb des Plangebietes

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotopwert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotopwert	
1	1.243	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2.486	4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	2	2.486	0
2	187	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	374	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0	-374
3	7	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	14	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0	-14
4	6	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	12	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0	-12
5	1	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0	-2
6	1	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0	-2
6	1	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0	-2
7	1	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0	-2

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotopwert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotopwert	
9	38	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	76	1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster	1	38	-38
10	1.233	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2.466	1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster	1	1.233	-1.233
11	274	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	548	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5	1.370	822
12	62	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	124	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5	310	186
13	60	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	120	1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster	1	60	-60
14	45	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	90	1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster	1	45	-45
15	597	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	1.194	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5	2.985	1.791
16	130	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	260	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	195	-65

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotop-wert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotop-wert	
17	20	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	40	4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	2	40	0
18	117	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	234	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	176	-59
19	83	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	166	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	125	-42
20	88	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	176	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	132	-44
21	90	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	180	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	135	-45
22	84	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	168	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	126	-42

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotop-wert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotop-wert	
23	84	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	168	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	126	-42
24	83	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	166	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	125	-42
25	85	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	170	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	128	-43
26	86	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	172	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	129	-43
27	88	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	176	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	132	-44
28	91	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	182	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie-	1,5	137	-46

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotop-wert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotop-wert	
							und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker			
29	89	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	178	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	134	-45
30	97	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	194	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	146	-49
31	92	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	184	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	138	-46
32	82	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	164	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	123	-41
33	79	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	158	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	119	-40

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotop-wert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotop-wert	
34	85	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	170	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	128	-43
35	78	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	156	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	117	-39
36	74	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	148	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	111	-37
37	73	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	146	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	110	-37
38	78	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	156	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	117	-39
39	91	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	182	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie-	1,5	137	-46

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotop-wert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotop-wert	
							und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker			
40	108	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	216	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	162	-54
41	108	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	216	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	162	-54
42	113	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	226	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	170	-57
43	111	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	222	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	167	-56
44	114	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	228	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	171	-57

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotopwert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotopwert	
45	120	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	240	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	180	-60
46	128	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	256	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	192	-64
47	132	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	264	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	198	-66
48	115	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	230	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	173	-58
49	107	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	214	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	161	-54
50	125	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	250	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie-	1,5	188	-63

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotop-wert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotop-wert	
							und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker			
51	96	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	192	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	144	-48
52	78	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	156	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	117	-39
53	96	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	192	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	144	-48
54	88	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	176	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	132	-44
55	96	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	192	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	144	-48

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotopwert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotopwert	
56	88	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	176	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	132	-44
57	99	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	198	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	149	-50
58	95	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	190	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	143	-48
59	109	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	218	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	164	-55
60	77	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	154	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	116	-39
61	116	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	232	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie-	1,5	174	-58

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotop-wert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotop-wert	
							und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker			
62	97	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	194	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	146	-49
63	123	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	246	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	185	-62
64	103	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	206	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	155	-52
65	88	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	176	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	132	-44
66	97	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	194	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	146	-49

Einzelflächennummer	Flächengröße (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotopcode	Biotoptyp	Grundwert A	Biotopwert	Biotopcode	Biotoptyp	Grundwert P	Biotopwert	
67	188	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	376	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	282	-94
68	109	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	218	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	164	-55
69	91	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	182	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	137	-46
70	108	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	216	1.3 & 4.5	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster & Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sport-anlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1,5	162	-54
71	51	7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50% und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	7	357	7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50% und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	7	357	0
72	133	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	266	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5	665	399

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotop-wert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotop-wert	
73	65	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	130	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	260	130
74	85	3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	170	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	340	170
75	518	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0	0
76	29	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	116	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	116	0
77	47	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	188	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	188	0
78	12	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	48	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	48	0
79	54	2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	3 **	162	2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	3 **	162	0
80	73	2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	3 **	219	2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	3 **	219	0
81	18	2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	3 **	54	2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	3 **	54	0

Einzel-flächen-nummer	Flächen-größe (qm)	IST				SOLL				Bilanz (Differenz SOLL - IST)
		Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert A	Biotop-wert	Biotop-code	Biotoptyp	Grundwert P	Biotop-wert	
82	11	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	44	1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster	1	11	-33
83	8	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	4 *	32	1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster	1	8	-24
84	17	2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	3 **	51	1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster	1	17	-34
85	12	2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	3 **	36	1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wasserge-bundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitter-stein, Rasenfugenpflaster	1	12	-24
	10.259				20.125				19.049	**-1.076**

* 4 = 5 - 1 wegen dem intensiven Formschnitt

** 3 = 4 - 1 da reiner Rasen mit Lolium